

Suitbertverehrung in (Schwäbisch) Hall

I. Einleitung

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den fränkischen und ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Merowinger (482-751), Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.¹

Im Folgenden geht es um den angelsächsischen Missionar, Bischof und Klostergründer Suitbert (†713), der in Kaiserswerth verstarb und alsbald dort als Heiliger verehrt wurde. Von Kaiserswerth, dem frühmittelalterlichen Kloster und hoch- und spätmittelalterlichem Stift aus verbreitete sich der Kult des im Grunde nur lokal und regional verehrten Heiligen zeitweise auch über den Niederrhein hinaus. Ein Beispiel hierfür ist die Suitbertverehrung in (Schwäbisch) Hall im deutschen Südwesten, die nur einmalig für das hohe Mittelalter bezeugt ist. Das Nachstehende will den Hintergründen nachgehen, wie der heilige Suitbert nach (Schwäbisch) Hall kam.²

II. Kaiserswerth

II.1. Kaiserswerth – Insel, Pfalz, Stadt

Gegen Ende des 7. Jahrhunderts gründete der angelsächsische Missionar Suitbert (†713) ein Kloster auf einer Rheininsel am Niederrhein; der Ort wurde „Werth“ (für „Insel“), (sehr

¹ Mittelalter als Zeitepoche: BUHLMANN, M., Villingen und das schwäbische Herzogtum. Zähringer und Staufer im oberen Neckarraum (= VA 107), Essen 2018, S.2.

² Vgl. etwa: BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001.

viel) später Kaiserswerth genannt. Aus dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts sind dann zwei Immunitätsprivilegien ostfränkischer Herrscher überliefert, die eine enge Beziehung der Rheininsel zum Königtum anzeigen. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts stand Konrad, der spätere ostfränkische König (911-918), als Laienabt der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth vor. Um 1016 an die lothringischen Pfalzgrafen vergeben, gelangte die Rheininsel ca. 1045 wieder an das (salische) Königtum zurück. Die Könige Heinrich III. (1039-1056) und Heinrich IV. (1056-1106) hielten in der Kaiserswerther Pfalz Hof, der damals noch unmündige Heinrich IV. wurde hier von Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) entführt (1062). In dieser Zeit war aus der geistlichen Kommunität in Kaiserswerth eine als Pfalzstift organisierte Kanonikergemeinschaft, das Suitbertusstift, geworden. 1101 wird die Kaiserswerther Pfalz anlässlich eines Hoftages Kaiser Heinrichs IV. als königliche *curtis* („Hof“) bezeichnet. Aus der Zeit der deutschen Herrscher Heinrich V. (1106-1125) und Lothar von Supplinburg (1125-1137) fehlen uns über den Ort am Rhein weitere Angaben, doch konnte sich das Königtum hier und im niederrheinischen Umfeld offensichtlich behaupten.³ Mit König Konrad III. (1138-1152) setzten die Beziehungen Kaiserswerths zu den staufischen Herrschern ein. Wir erhalten mit einer nur abschriftlich auf uns gekommenen, lateinischen Urkunde des Königs erste Informationen zur Kaiserswerther Stadtentwicklung. Konrad nahm in dem im September 1145 ausgestellten Diplom die Einwohner und Kaufleute von Kaiserswerth in seinen Schutz und bestätigte deren Gewohnheiten und Rechte, u.a. Zollfreiheit in Anger, Nimwegen, Utrecht und Neuss.

Die Anfänge eines mehr als 150 Jahre andauernden Stadtwerdungsprozesses werden mit der Erwähnung von Kaufleuten in Kaiserswerth für uns fassbar. Sie reichen zurück in die Zeit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, denn Konrad bestätigte nur die „aus alten Zeiten

³ Kaiserswerth: ACHTER, I., Düsseldorf-Kaiserswerth (= Rheinische Kunststätten, H.252), Köln ²1988; BUHLMANN, M. Die erste Belagerung Kaiserswerths (1215). König Friedrich II. und Kaiser Otto IV. im Kampf um den Niederrhein (= BGKw MA 1), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004; BUHLMANN, M. Die Belagerung Kaiserswerths durch König Wilhelm von Holland (1247/48). Das Ende der staufischen Herrschaft am Niederrhein (= BGKw MA 2), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004; BUHLMANN, M., Kaiserswerth in staufischer Zeit – Stadtentwicklung und Topografie (= BGKw MA 4), Düsseldorf-Kaiserswerth 2006; BUHLMANN, M., Suitbert, Liudger und die Missionierung Nordwesteuropas (= BGKw MA 6), Düsseldorf-Kaiserswerth 2008; BUHLMANN, M., Suitbert: Missionar und Klostergründer (im Umfeld des merowingischen Frankenreichs) (= BGKw MA 16), Düsseldorf-Kaiserswerth 2013; BUHLMANN, M., Kaiserswerth im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1713/14) (= BGKw NZ 2), Düsseldorf-Kaiserswerth 2017; BUHLMANN, M., Eine erste Bitte Kaiser Leopolds II. an das Kaiserswerther Kanonikerstift (27. Februar 1791) (= BGKw NZ 3), Düsseldorf-Kaiserswerth 2019; BURGHARD, H., Kaiserswerth im späten Mittelalter. Personen-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte einer niederrheinischen Kleinstadt (= Veröffentlichungen des Landschaftsverbands Rheinland), Köln 1994; ESCHBACH, P., Zur Baugeschichte der Hohenstaufenpfalz Kaiserswerth, in: DJb 18 (1903), S.156-164; HECK, K., Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg mit Berücksichtigung der näheren Umgebung, Düsseldorf ²1925, ³1936; HEPPE, B., KNIRIM, H., Der Schrein des heiligen Suitbertus, in: Kaiserswerth, S.76-86; KAISER, R. (Bearb.), Kaiserswerth (= Rheinischer Städteatlas, Nr.46), Köln-Bonn 1985; Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformen, hg. v. C.-M. ZIMMERMANN u. H. STÖCKER, Düsseldorf ²1981; LORENZ, S., Kaiserwerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humaniora, Bd.23), Düsseldorf 1993; NITSCHKE, G., Die Suitbertus-Basilika, in: Kaiserswerth, S.29-40; PREUSS, H., Düsseldorf-Kaiserswerth – St. Suitbertus, in: Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, hg. v. M. GROTEN, G. MÖLICH, G. MUSCHIOL, J. OEPEN, Tl.2: Düsseldorf bis Kleve (= SKKG 37), Siegburg 2012, S.132-146; REDLICH, O.R., Die Bedeutung von Stift und Burg Kaiserswerth für Kirche und Reich, in: AHVN 115 (1929), S.61-75; SPOHR, E., Stadtbildanalyse des historischen Kerns von Kaiserswerth zur Aufstellung eines Denkmalpflegeplans, in: Kaiserswerth, S.411-476; STÜWER, W., Suitbertus. Sein Leben und Nachleben, in: Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformen, hg. v. C.-M. ZIMMERMANN u. H. STÖCKER, Düsseldorf ²1981, S.7-18; WEBER, D., Friedrich Barbarossa und Kaiserswerth. Eine Skizze der städtischen Entwicklung Kaiserswerths im 12. Jahrhundert (= HeimatkundlichesKw 12), [Düsseldorf-Kaiserswerth] o.J.; WEBER, D., Hausse auf dem Grundstücksmarkt, in: Kaiserswerth, S.67ff; WEBER, D., Hier irrten die Historiker, in: Kaiserswerth, S.65f; WEBER, D., Stadt auch ohne Erhebungsurkunde, in: Kaiserswerth, S.72-75; WEBER, D., Wasserburg als Königspfalz und Zollstätte, in: Kaiserswerth, S.54-57; WISPLINGHOFF, E., Die Pfalz, in: Kaiserswerth, S.42-49; WISPLINGHOFF, ERICH, Die Stadt, in: Kaiserswerth, S.58-64; WISPLINGHOFF, E., Das Stift, in: Kaiserswerth, S.23-28.

gesammelten Gewohnheiten und Rechte unserer königlichen und kaiserlichen Vorfahren“. Er bezog diese sowohl auf die „Reichsleute und Königskaufleute Kaiserswerths“ als auch auf „die zur Kirche des heiligen Suitbert Gehörenden“ und unterschied damit die zwei grundherrschaftlichen Sphären von Pfalz (König) und Stift (Pfalzstift). Beide Grundherrschaften, die des Königs und die des Stifts, bauten wahrscheinlich auf eigenbewirtschaftetem Salland und ausgegebenem Leiheland auf. Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier) hatten jeweils einen Fronhof als Zentrum, in Kaiserswerth den Freihof des Königs an der Pfalz bzw. den Stiftsfronhof *Rinthusen*, rechtsrheinisch gegenüber Kaiserswerth in Kreuzberg gelegen. Wenn nun Propst Anselm, der Leiter des Kaiserswerther Stifts, vom König das voranstehende Privileg erbat, so wollte er damit zweifellos die geistliche Grundherrschaft des Stifts stärken, doch bleibt auch zu erwähnen, dass ein durch Pfalz und Stift vorgegebenes Herrschaftszentrum die Entstehung einer Kaufleutesiedlung und städtischer Strukturen nach sich zog. Von dieser Seite sollte der stiftischen Grundherrschaft in der Folge Gefahr drohen.⁴ Vielleicht fallen unter die königlichen „Leute und Kaufleute von (Kaisers-) Werth“ auch dort Handel treibende Juden, die die Rheininsel Kaiserswerth und deren (sicher vorhandenen) Markt diesbezüglich nutzten. Die Juden genossen hierbei den Schutz des Königs, sie war wahrscheinlich nur sporadisch in Kaiserswerth anwesend, so dass für die Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht von einer Kaiserswerther Judengemeinde ausgegangen werden braucht.

Auch Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), der Nachfolger König Konrads III., unterstützte die Kaiserswerther Königskaufleute, wie ein abschriftlich aus dem 15. Jahrhundert überlieferter Brief zeigt (1152/55).⁵ Friedrich steht für eine Neuorganisation von Reichs- und Reichskirchengut an Rhein und unterer Ruhr nach dem Ende des als Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft bezeichneten Amtsbezirks mit dessen auf amtsrechtlicher Basis agierenden Grafen zwischen Rhein, Ruhr und Wupper nach der Mitte des 12. Jahrhunderts.⁶ Friedrich und sein Halbbruder Konrad von Staufen, der rheinische Pfalzgraf (1156-1195), besuchten im April 1158 Kaiserswerth, doch erst in den 1160er-Jahren wird – nach dem Zusammenbruch der pfalzgräflichen Stellung am Niederrhein (Rheinecker Fehde, 1164) – der Kaiser Reichsgut, das vordem unter der Kontrolle der Pfalzgrafen gewesen war, an sich gezogen haben. Darunter fielen auch Kaiserswerth und das Reichs- und Reichskirchengut an Rhein und Ruhr. In dem Bestreben, einen wichtigen Stützpunkt staufischer Macht am Niederrhein zu schaffen, verlegte Friedrich vor 1174 die Zollstelle vom niederländischen Tiel (an der Waal) nach Kaiserswerth, wo er die auch heute immer noch beeindruckende staufische Pfalzanlage aufführen ließ. Letztere wurde zum Mittelpunkt einer von ihm und seinem Sohn

⁴ LORENZ, Kaiserswerth im Mittelalter, S.75ff.

⁵ Kaiserswerther Geschichtsquellen: BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, TI.I: 7.-11. Jahrhundert (= BGKw MA 7), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, TI.II: 11.-12. Jahrhundert (= BGKw MA 8), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, TI.III: 12. Jahrhundert (= BGKw MA 13), Düsseldorf-Kaiserswerth 2011; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, TI.IV: 12.-13. Jahrhundert (= BGKw MA 15), Düsseldorf-Kaiserswerth 2012; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, TI.V: 13. Jahrhundert, 1. Viertel (= BGKw MA 20), Düsseldorf-Kaiserswerth 2014; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, TI.VI: 13. Jahrhundert, 2. Viertel (= BGKw MA 25), Düsseldorf-Kaiserswerth 2018; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, TI.VII: 13. Jahrhundert, Mitte (= BGKw MA 26), Düsseldorf-Kaiserswerth 2018. – Urkunde: OTTENTHAL, E., Sieben unveröffentlichte Königsurkunden von Heinrich IV. bis Heinrich (VII.), in: MIOG 39 (1983), S.348-365, Nr.4; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth III 54 (1152-1155).

⁶ Urkunde: KELLETER, H. (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904, UB Kaiserswerth 4; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth I 14 (904 August 3).

Heinrich VI. (1190-1197) geschaffenen staufischen Prokuration (Reichsprokuration), in der die Reste des umliegenden Reichs- und Reichskirchenguts aufgingen.⁷ Der wohl nach 1160 begonnene Ausbau der staufischen Pfalzanlage brachte für die städtische Entwicklung Kaiserswerths, die wohl schon an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert im Schatten von Stift und Pfalz eingesetzt hatte, neue Impulse. Den neuen Verhältnissen auf der Rheininsel Rechnung tragend, wandelte 1181 das Stift den Weinberg am Markt und einen Acker an der Fleeth in Parzellen um und verpachtete die Grundstücke für einen jährlichen Zins als Hausplätze. Kaiserswerth hatte im späten 12. Jahrhundert also stark an Bedeutung gewonnen. Um 1200 – während Kaiserswerth im deutschen Thronstreit zwischen Staufern und Welfen (1198-1208) umkämpft war – muss sich dann aus dem grundherrschaftlichen Verband der königlichen Leute und Kaufleute und dem der vom Suitbertusstift Abhängigen so etwas wie eine Bürgergemeinde herausgebildet haben. In zwei Diplomen von 1219 bzw. 1220 beurkundete Friedrich II. (1212-1250) jedenfalls Selbstverwaltungsrechte der Bewohner Kaiserswerths. Die Bildung eines Zwölfmännnergremiums für Immobilien- und Geldgeschäfte wurde erlaubt, die Wahl eines Marktmeisters gestattet. 1241 sieht das Reichssteuerverzeichnis Kaiserswerth inmitten (anderer) niederrheinischer Königsstädte wie Aachen, Düren, Duisburg oder Nimwegen. Dazu passt aus dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts das Kaiserswerther Stadtsiegel mit dem darauf abgebildeten Doppeladler und der Selbstbezeichnung „(Kaisers-) WERTH KAISER FRIEDRICHS“ (*WERDE IMP[ERATORIS] FRIDERICI*). 1279 wird in den Quellen erstmals der Rat der Stadt erwähnt, 1345 sind erstmals zwei Bürgermeister bezeugt. Nicht von ungefähr wurde der Ort von den Königen, die Stadtherren über Kaiserswerth waren, im 13. Jahrhundert u.a. als „kaiserliche Stadt“ (*imperiale oppidum*, 1212) bezeichnet.⁸

Die politische Bedeutung und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Kaiserswerths nahmen gegen Ende des 13. Jahrhunderts wieder ab. Dazu trug – neben der Konkurrenz durch neue Städte wie Düsseldorf oder Ratingen – als ein Faktor bei, dass das Königtum seit dem Ende der Stauferdynastie nicht mehr in der Lage war, am Niederrhein eine aktive Politik zu betreiben. Davon war zuallererst Kaiserswerth – Burg und Stadt – betroffen, das im Verlauf des späten Mittelalters nacheinander an verschiedene niederrheinische Territorialherren verpfändet wurde. 1424 gelangte der Ort schließlich an das Kölner Erzstift und wurde als kurkölnisches Amt organisiert, was eine gewisse Isolierung vom Umland mit sich brachte, gerade gegenüber dem unmittelbar an Kaiserswerth angrenzenden Herzogtum Berg.⁹

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Kaiserswerth in spätem Mittelalter und früher Neuzeit war zunächst bestimmt durch die dortige Zollstelle. Handelsaktivitäten von Kaiserswerther Einwohnern belegen Zollrechnungen etwa aus Rheinberg oder Lobith. Ein erstmals zu 1345 erwähntes Kaiserswerther Gewandhaus deutet auf Tuchhandel hin. Ansonsten wurde mit landwirtschaftlichen Gütern (Getreide, Wein, Obst), Salz oder Mühlsteinen gehandelt. Grundlage dafür war u.a. der wichtige Kaiserswerther Obstbau, wiewohl allgemein die Landwirtschaft am Pfalzort eine große Bedeutung hatte. Nicht von ungefähr sind seit dem 14. Jahrhundert immer wieder Mühlen (Wasser-, Windmühlen, Schiffsmühlen auf

⁷ Kaiserswerth: BUHLMANN, Kaiserswerth in staufischer Zeit, S.3-15; LORENZ, Kaiserswerth im Mittelalter, S.61-99.

⁸ Kaiserswerth: BUHLMANN, Kaiserswerth in staufischer Zeit, S.15-27.

⁹ Kaiserswerther Verpfändungen: FISCHER, T., „Verkauft, versetzt, verschrieben“ – die rheinischen Reichsstädte Düren, Duisburg, Kaiserswerth und die königliche Verpfändungspolitik im 13. Jahrhundert, in: Rhein-Maas 8 (2018), S.69-90, hier: S.84-89.

dem Rhein?) bezeugt. Schließlich füllte die Handwerkerschaft ein breites Spektrum an (lokalen) Aktivitäten aus (Gerber, Walker, Tuchscherer, Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Zimmerer, Fassbinder, Metzger, Brauer, Armbrust- und Messermacher). Die alles in allem doch geringe wirtschaftliche Potenz der Stadt resultierte dabei aus der ebenso geringen Einwohnerzahl Kaiserswerths.¹⁰

Die staufische Pfalz war die Keimzelle der frühneuzeitlichen Festungsstadt Kaiserswerth, die ebenfalls eine bedeutsame Zollstelle am Niederrhein blieb. Als Pfand des Kölner Erzbischofs und kurkölnisches Amt war Kaiserswerth kaum von der Reformation erfasst worden. Das Suitbertusstift als geistig-religiöser Mittelpunkt des katholischen Kaiserswerth blieb zu seiner Aufhebung am Beginn des 19. Jahrhunderts bestehen.¹¹

II.2. Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft

Die Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft des hohen und späten Mittelalters entwickelte sich – siehe den nächsten Abschnitt – aus dem vom heiligen Suitbert nach 695 auf der Kaiserswerther Rheininsel gegründeten Kloster. Die Ausformung zu bzw. die Neuausrichtung auf ein Stift von Weltgeistlichen (Kollegiatstift) geschah wohl (endgültig?) mit der Begründung der geistlichen Gemeinschaft als Pfalzstift durch Kaiser Heinrich III., der eine Pfalzanlage auf der Rheininsel schuf. Um das Stift wirtschaftlich zu stärken, statteten es die salischen Herrscher Heinrich III. und Heinrich IV. mit Grundbesitz aus. Die Grundherrschaft des Kaiserswerther Stifts umfasste in Mittelalter und früher Neuzeit Besitz in der unmittelbaren rechts- und linksrheinischen Nähe von Kaiserswerth, weiter an der unteren Ruhr, im Düsseldorfer und Mettmanner Raum, schließlich im mittlrheinischen Rheinbrohl und anderswo. Die Organisation des Großgrundbesitzes lässt Höfe und Fronhöfe, Weingüter, Zehnte, Rechte und Gerechtigkeiten erkennen; der agrarisch genutzte Besitz war überwiegend verpachtet. Die Einnahmen und Erträge aus der Grundherrschaft waren die wirtschaftliche Basis für die Pfründen der Kaiserswerther Kanoniker, die als solche zum ersten Mal in Urkunden von 1173 und 1176 bezeichnet werden.¹²

Die Beziehungen zwischen Königtum und geistlicher Gemeinschaft sollten sich auch unter den staufischen Königen und Kaisern eng gestalten. Der Ausbau der staufischen Pfalzanlage brachte für die städtische Entwicklung Kaiserswerths (neue) Impulse. So gab der Konvent des Kanonikerstifts im Oktober 1181 seinen Weinberg beim Markt und die zur Fleeth hin gelegenen Äcker parzelliert gegen unterschiedlichen Jahreszins von bis zu zwei Schillingen aus.¹³ Indes vergrößerten sich die Spannungen zwischen dem Kanonikerstift und der sich entwickelnden Stadt Kaiserswerth, denn gerade die zur stiftischen *familia* („Hofgenossenschaft“) zählenden Zensualen (Zinsleute) bekamen durch ihre städtischen (Handels-) Aktivitäten einen ausreichenden Entfaltungsspielraum, um sich vom Stift zu lösen. Deshalb warnte auch Kaiser Friedrich I. in einem Urteilspruch seines Hofgerichts vom 21. Juli 1184 die Leute des Stifts Kaiserswerth, sich nicht ohne Einwilligung des Kaisers einer anderen Herrschaft zu unterstellen oder sich ihr zu unterwerfen.¹⁴ Ende November 1193 fand in Kaiserswerth ein

¹⁰ Kaiserswerth: BURGHARD, Kaiserswerth; BUHLMANN, Kaiserswerth in staufischer Zeit, S.27-33; KAISER, Kaiserswerth.

¹¹ BUHLMANN, Spanischer Erbfolgekrieg, S.25-30, 61.

¹² Grundherrschaft: PREUSS, Düsseldorf-Kaiserswerth, S.136ff. – Kanoniker: KAISER, Kaiserswerth, S.23.

¹³ Urkunde: UB Kaiserswerth 15; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth III 67 (1181).

¹⁴ Urkunde: UB Kaiserswerth 16; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth III 70 (1184 Juli 21).

Hoftag Kaiser Heinrichs VI. (1190-1197) statt. Hier bestätigte der Herrscher am 25. des Monats dem Suitbertusstift Königsschutz und Immunität sowie Besitz und Rechte und schloss damit an die Privilegien der ostfränkisch-deutschen Herrscher Ludwig des Jüngeren, Arnulf (888-899), Heinrich IV. und Konrad III. an.¹⁵

Die staufische Prokuration des 12. und 13. Jahrhunderts band das Reichskirchengut des Pfalzstifts mit ein, das im Übrigen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts von den Grafen der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft (zwischen Rhein, Ruhr und Wupper) und wohl seit dem 13. Jahrhundert von den Grafen von Berg bevogtet wurde. Rechte des Kaiserswerther Propstes, um das Jahr 1255 aufgezeichnet, sollten in der Auseinandersetzung zwischen Stift und Stadt (Pfalz) die Ansprüche des Propstes sichern helfen. Der Propst hatte als Leiter des Stifts danach Rechte hinsichtlich Markt, Marktmeister, Münze, Zoll, Grut und Fischerei, war aber auch an der städtischen Gerichtsbarkeit („tägliches Gericht“) beteiligt. Rechtsstreitigkeiten innerhalb der stiftischen Grundherrschaft regelte der Propst alleine.¹⁶

In der Folgezeit verloren – den in der Urkunde aufgeführten Rechten zum Trotz – Propst und Stift den Einfluss im „tägliches Gericht“, das wahrscheinlich zum städtischen Niedergericht wurde. Auch innerhalb des Stifts kam es zu Umwälzungen; der Dekan verdrängte, was die inneren Angelegenheiten der Kommunität betraf, den Propst, der weiter die formelle Leitung der Kanonikergemeinschaft innehatte. Unruhen in Kaiserswerth zwischen dem Stift auf der einen und den Bürgern und Burgleuten auf der anderen Seite gab es in den Jahren 1284 und 1286. Die Auseinandersetzungen, bei denen die Stiftsimmunität verletzt wurde und Übergriffe auf stiftischen Besitz und Stiftsangehörige zu verzeichnen waren, endeten in einer Sühneprozession, die „das gesamte Volk der Stadt (Kaisers-) Werth“ (*universus populus opidi Werde*) durchzuführen hatte. Ausfluss der Streitigkeiten könnte das Kaiserswerther Stadtrecht aus dem Anfang oder 1. Drittel des 14. Jahrhunderts gewesen sein.¹⁷

Das Kaiserswerther Stift hatte gegenüber Stadt und Pfalz in der frühen Neuzeit eine eher untergeordnete Stellung eingenommen, doch besaßen die Stiftskanoniker gewisse (steuerliche) Sonderrechte innerhalb der Stadt und hatte das Stift im Allgemeinen eine ausreichend bis gute wirtschaftliche Grundlage (Güter, Renten, Zehnt, Inkorporation von Pfarrkirchen). Die Kanoniker bzw. deren Vikare werden (als Priester) auch im Großen und Ganzen ihren geistlichen Aufgaben nachgekommen sein, wenn auch eine 1569 im Auftrag des Kölner Erzbischofs erfolgte Visitation schwerwiegende Missstände offenbarte. Als Teil des kurkölnischen Territoriums blieb das Stift (und auch die Stadt Kaiserswerth) in der Reformationszeit (weitgehend) beim alten katholischen Glauben; wenige protestantische Einwohner Kaiserswerths sind vielleicht schon 1569 auszumachen.

In den beiden letzten Jahrhunderten des Kaiserswerther Stifts war die wirtschaftliche Lage der Kommunität eher unbefriedigend, das Stift im Übrigen von den Belagerungen von 1689 und 1702 ebenso betroffen wie die Stadt und die Burg. Nach 1702 musste der Rheinbrohler Besitz der Kanonikergemeinschaft verkauft werden (1706), um den Wiederaufbau insbesondere der Stiftskirche zu finanzieren.¹⁸

¹⁵ Urkunde: UB Kaiserswerth 18; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth III 81 (1193 November 25).

¹⁶ Urkunde: UB Kaiserswerth 63 (1277 September 11).

¹⁷ GROSSMANN, Gerichtsverfassung, S.3f, 21.

¹⁸ KAISER, Kaiserswerth, S.22f; PREUSS, Düsseldorf-Kaiserswerth, S.134.

II.3. Heiliger Suitbert¹⁹

Der Angelsachse Suitbert gehörte zu den Männern, die den bedeutenden Missionar Willibrord (†739) im Jahr 690 zum Festland nach Friesland begleiteten. Über ihn erfahren wir nur wieder bei Beda Venerabilis Konkretes. Beda hebt Suitbert aus der Schar der Gefährten Willibrords hervor und widmet ihm in seiner Kirchengeschichte einen eigenen Abschnitt.²⁰ Nach dem angelsächsischen Gelehrten Beda befand sich im Jahr 692 Willibrord auf seiner ersten Romreise, als sich einige von dessen Mitstreitern – in Opposition zu dem Friesenmissionar? – dazu entschlossen, Suitbert zum Bischof erheben zu lassen. Suitbert kehrte nach England zurück und ließ sich von Wilfrid von York, damals Bischof von Hexham, weihen. Die Trennung (?) von Willibrord war damit vollzogen, und Suitbert wandte sich der Bekehrung der fränkischen Boruktuarier zwischen Ruhr und Lippe zu. Dort muss er erfolgreich gewirkt haben, als dieser Stamm von eindringenden Sachsen – wohl gegen 695 – unterworfen und die Missionsarbeit zunichte gemacht wurde. Suitbert konnte daraufhin mit Unterstützung des fränkischen Hausmeiers Pippin des Mittleren (680/87-714) und auf Veranlassung von dessen Gattin Plektrud nahe der fränkisch-sächsischen Grenzzone auf einer Rheininsel, dem späteren Kaiserswerth, ein Kloster gründen. Als Ausstattung des Klosters können wir Güter des Hausmeiers bzw. Königsgut annehmen; der Herrenhof Rinthusen (bei Kaiserswerth) soll sich – einer weit späteren Urkunde zufolge – darunter befunden haben. Nach Kaiserswerth, seiner „Bleibe“ (*mansio*), zog sich Suitbert nun also zurück, von weiteren Missionierungen bzw. Missionierungsversuchen berichtet Beda nichts. Wohl geben spätere Quellen vermeintliche Auskunft über das Wirken des Heiligen in Rheinbrohl, bei Jülich und im Bergischen Land, doch könnten lediglich die mittelalterliche Suitbertus-Tradition in Ratingen und das womöglich ins 8. Jahrhundert hineinreichende Alter einer Vorgängerkirche des Ratinger Gotteshauses auf Mission und Kirchenorganisation durch Suitberts Nachfolger im rechtsrheinischen Kaiserswerther Vorfeld hinweisen.

Am 1. März des Jahres 713 ist dann Suitbert vermutlich in Kaiserswerth verstorben und sicher dort begraben worden. Willibrord verzeichnete den Todestag in seinem Festkalender, der ebenfalls angelsächsische Kirchenmann Alkuin (†804) nannte Suitbert in seinem „Gedicht über die Heiligen der Kirche von York“ „besonders hervorragend“. Bischof Radbod von Utrecht (901-917), ein später Nachfolger Willibrords, verfasste eine Homilie auf Suitbert.²¹

Der Ort Kaiserswerth selbst beherbergte das Kloster Suitberts, über dessen genaue Lage und Aussehen wir keine Kenntnis besitzen. Zu vermuten ist aber, dass die heutige Suitbertusbasilika an derselben Stelle steht wie ursprünglich die angelsächsisch (benediktinisch?) geprägte geistliche Gemeinschaft mit ihrer Kirche. Die Immunitätsurkunde Kaiser Heinrichs VI. für das Kaiserswerther Stift von 1193 verrät darüber hinaus, dass der Hausmeier Pippin Suitbert den rechtsrheinisch vor der Insel gelegenen Fronhof *Rinthusen* (heute abgegangen) geschenkt hat, vielleicht schon damals als Mittelpunkt klösterlichen Besitzes bei Kaiserswerth. Ob auch Besitz im benachbarten (Krefeld-) Lank und in Rheinbrohl

¹⁹ Suitbert: BUHLMANN, Missionierung, S.16ff; BUHLMANN, Klostergründer, S.30-35; FLASKAMP, F., Suidbercht, Apostel der Brukterer, Gründer von Kaiserswerth (= Missionsgeschichte der Deutschen Stämme und Landschaften, Bd.2), Duderstadt 1930; SCHÄFERDIEK, K., Suidbercht von Kaiserswerth, in: DJb 66 (1995), S.1-21; STÜWER, Suitbertus.

²⁰ Quelle: Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes, 2 Tle., hg. v. G. SPITZBART (= Texte zur Forschung 34), Darmstadt 1982, V,11; Übersetzung: SPITZBART, S.462-465; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth I 1 (nach 695 – 713 März 1).

²¹ STÜWER, Suitbertus, S.7-13.

zur Anfangsausstattung der Mönchsgemeinschaft gehörte, ist genauso zweifelhaft wie die Existenz eines Königshofes – eine *curtis dominicalis* wird zum Jahr 904 genannt – auf der Rheininsel. Das Kloster Suitberts, auf einer Rheininsel gelegen, hatte darüber hinaus Anschluss an die links- und rechtsrheinischen Straßen (Römerstraße, *strata Coloniensis*).²²

Das Kloster bzw. Stift und die Kirche waren (und sind) die Grablege Suitberts und als solche Zentrum der Suitbertverehrung in Mittelalter und früher Neuzeit. Als „Insel des heiligen Suitbert“ wurde mitunter Kaiserswerth bezeichnet, die dortige geistliche Gemeinschaft war die „Kirche des heiligen Suitbert“.²³ Mittelpunkt des Stifts war die Stiftskirche, dem heiligen Suitbert und dem Apostel Petrus geweiht. Sie war auch Pfarrkirche der Pfarr- und (entstehenden) Bürgergemeinde mit einem Stiftskanoniker, dem *archipresbyter*, als Pfarrer. Die noch heute in seinen wesentlichen Elementen bestehende, dreischiffige romanische Pfeilerbasilika mit flacher Decke und Querhaus hatte sicher Vorgängerbauten, wurde aber erst an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts erbaut. Ab den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts ist dann der vielleicht bei der Belagerung von 1215 beschädigte ursprüngliche Chor durch einen Chor im romanisch-gotischen Übergangsstil mit drei polygonalen Apsiden ersetzt worden.²⁴ Der Weihe des neuen Chores diente ein entsprechender Bußablass vom 19. November 1237, den der Kölner Erzbischof Heinrich von Molenark (1225-1238) den Besuchern und Wohltätern der Suitbertus-Basilika erteilte.²⁵

Zentral für die Suibertverehrung war auch der in der Kaiserswerther Basilika befindliche Suitbertusschrein, einer der „letzten großen rheinischen Reliquienschreine“. Der Schrein war (und ist) ein mit vergoldetem Silberblech verkleideter Eichenholzkasten, der 1264 die Gebeine des heiligen Suitbert und seines Gefährten Willeicus aufnahm und mit dessen Herstellung um 1220/30 begonnen wurde. Das „einem langgestreckten Haus mit Satteldach“ gleichende Behältnis verfügt auf den Dachflächen über zwei mal vier Flachreliefs, die – umrahmt von Zweier- bzw. Dreierarkaden – Szenen aus dem Leben Jesu darstellen. An den zwei Längsseiten sind jeweils sechs Apostel figürlich dargestellt, auch sie umgeben von Arkaden, die auf Doppelsäulen ruhen. Die Stirnseite des Behältnisses zeigt die Figur der Muttergottes Maria, flankiert von zwei weiblichen Heiligen, die Rückseite die des Bischofs Suitbert, an dessen Seiten links der Hausmeier Pippin, rechts die heilige Plektrud, die Ehefrau Pippins, zu sehen sind. Der Reliquienschrein ist aufwändig verziert mit Rosetten, Blättern, Engeln, Büchern, Schriftrollen u.a.; über den First des Schreins spannt sich der Länge nach eine Weinranke; der Sockel des Reliquienbehältnisses ist mit Emails und Goldfiligranplättchen ausgestattet. Alles in allem spiegelt der Schrein ein himmlisches Jerusalem auf Erden wider.²⁶

In der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Ikonografie wird Suitbert als Heiliger, der einen Stern trägt, dargestellt. Der Stern soll seine Mutter auf die Bedeutung ihres Sohnes als Missionar, Bischof und Klostergründer hingewiesen haben. Weitere Attribute sind die eines Bischofs: Suitberts Bischofsornat, der Bischofsstuhl, der Bischofsstab.²⁷ Suitbertusfeste wurden u.a. am Todestag, dem 1. März, und anlässlich der Erhebung der Gebeine des Heiligen

²² Frühes Kaiserswerth: LORENZ, Kaiserswerth im Mittelalter, S.17f; STÜWER, Suitbertus, S.10ff; WISPLINGHOFF, Stift, S.23.

²³ BUHLMANN, Erste Belagerung Kaiserswerths, S.20ff.

²⁴ ACHTER, Düsseldorf-Kaiserswerth, S.5-11; KAISER, Kaiserswerth, S.23; NITSCHKE, Suitbertus-Basilika; WEBER, D., Der Grabungsbefund auf dem Stiftsplatz in Kaiserswerth. Versuch einer Deutung, in: DJb 61 (1988), S.1-10.

²⁵ Urkunde: UB Kaiserswerth 42; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth VI 172 (1237 November 19).

²⁶ ACHTER, Düsseldorf-Kaiserswerth, S.12ff; HEPPE, KNIRIM, Schrein.

²⁷ Ikonografie: LCI 8, Sp.413f.

(1264) gefeiert.²⁸

Auch auf literarischem Gebiet setzte sich die Suitbertverehrung fort. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstand die lateinische Vita „Leben, Wunder und Tugenden des H. Swiberti“, die angeblich Marcellinus, ein ebenso angeblicher Gefährte Suitberts, in fantasievoller Weise verfasst hatte. Die Vita war im niederländisch-niederrheinischen Raum verbreitet. Ihr sollten seit dem beginnenden 16. Jahrhundert deutschsprachige, kurz gefasste Nacherzählungen folgen, u.a. ein 1767 – zum 1050. (!) Todestag Suitberts – gedrucktes Büchlein eines anonym gebliebenen Autors über „Leben, Wunder, und Tugenden des h. Swiberti, Patronen der Collegiat-Kirchen zu Kayserswerth, Bischofs und Apostels von Holland, Friesland, Sachsen, Westphalen, und anderer benachbarten Landen, welche er zum Christentum gebracht“.²⁹

Als Orte der Suitbertverehrung in Mittelalter und früher Neuzeit waren neben Kaiserswerth und dem durch Besitz und Pfarrkirche mit Kaiserswerth verbundenen Rheinbrohl, wo der Heilige auch Kirchenpatron war, sind aufzuführen: Hünxe, Salzwedel, Walbeck sowie die Abtei Ellwangen. Davon zu unterscheiden sind die neuzeitlichen Suitbertgemeinden etwa in (Düsseldorf-) Bilk, Heiligenhaus, Ratingen und (Duisburg-) Wanheim.³⁰

Vermöge der Kontakte zwischen Bischof Hermann von Verden (1148-1167) und dem Kaiserswerther Kanonikerstift – Hermann war auch Propst des Pfalzstifts auf der Rheininsel (n.1158-1167) – gelangten wahrscheinlich bis 1157 Kaiserswerther Suitbert- (und Willeicus-) Reliquien nach Verden und halfen, den dortigen Kult um Suitbert zu begründen. Die um 1150 auf König Karl den Großen (768-814) gefälschte Verdener Urkunde machte aus Suitbert den „ersten Bischof“ des sächsischen Bistums. Anders aber als in Kaiserswerth entfaltete Suitbert in der Verdener Diözese nur wenig Wirkung. Für die Gläubigen in und um Verden in Mittelalter und früher Neuzeit blieb der Heilige eher blass und gesichtslos, was vielleicht auch der ungenügenden historischen Verortung einer Person geschuldet war, die einerseits um 700 lebte (Kaiserswerther Überlieferung), andererseits zu Zeiten Karls des Großen leben sollte (Verdener Überlieferung). In jedem Fall gehörte Suitbert zu der Gruppe von angelsächsischen Missionaren, die (Alt-) Sachsen für das Christentum gewannen.³¹

Alles in allem blieb die Suitbertverehrung im Mittelalter auf wenige Orte beschränkt. Zentral waren Kaiserswerth und das Kaiserswerther Stift, während der Heilige außerhalb des Niederrheingebiets kaum bei den Vertretern der Kirche und den Laien bekannt war. Ausnahmen wie (Schwäbisch) Hall bestätigen dabei die Regel, doch werden wir selbst dort kaum eine intensive Heiligenverehrung vermuten dürfen. Suitbert blieb als lokaler bis regionaler Heiliger im Wesentlichen mit Kaiserswerth verbunden.

Neben dem heiligen Suitbert wurde in Kaiserswerth – am Stift und in der gläubigen Bevölkerung – noch eine Vielzahl von anderen Heiligen verehrt. Inschriften als Reliquienverzeichnis-

²⁸ STÜWER, Suitbertus, S.14ff.

²⁹ Lebensbeschreibung: Leben, Wunder, und Tugenden des h. Swiberti, Patronen der Collegiat-Kirchen zu Kayserswerth, Bischofs und Apostels von Holland, Friesland, Sachsen, Westphalen, und anderer benachbarten Landen, welche er zum Christentum gebracht, beschrieben von dem h. Marcellino seinem Mitgefährten und Gesellen; und h. Ludgero ersten Bischof zu Münster in Westphalen aufs neu aufgelegt IM taVsent fVnflgsten Iahr naCh abLeiben Dieses heIlIgen AposteLs, Düsseldorf [1767], hg. v.d. Katholischen Kirchengemeinde St. Suitbertus u. N. HENRICHs, [Ndr] Kaiserswerth 1998. – Suitbertviten: BRZOSA, U., Die Geschichte der katholischen Kirche in Düsseldorf. Von den Anfängen bis zur Säkularisation, Köln-Weimar-Wien 2001, S.51-54.

³⁰ STÜWER, Suitbertus, S.12ff; VOGEL, F.-J., Rund um St. Suitbertus. Beiträge zu Basilika und katholischer Gemeinde in Kaiserswerth (= HeimatkundlicheKw 18), Kaiserswerth 2013, S.85-96.

³¹ Verden: BUHLMANN, M., Suitbert, Kaiserswerth und Verden a.d. Aller (= BGKw MA 17), Düsseldorf-Kaiserswerth 2013; HEYKEN, E., Die Verehrung des heiligen Swibert von Kaiserswerth im ehemaligen Bistum Verden an der Aller (mit Erläuterungen zu Verdener Quellen), in: JbnsKG 74 (1976), S.65-127; VOGEL, Rund um St. Suitbertus, S.99ff.

se sind überliefert im Zusammenhang mit der Georgskapelle „im Vorort“ (*in suburbio*) St. Georg, der „Insel des heiligen Suitbert“ auf der rechten Rheinseite vorgelagert. Anlässlich einer Weihe des Gotteshauses durch Bischof Theodor von Brandenburg (1068-1080) im Jahr 1078 wurde in der einschiffigen Kapelle mit Rechteckchor folgende Inschrift angebracht.³²

Quelle: Inschrift der Kaiserswerther Georgskapelle (1078 April 25)

IM JAHR DER FLEISCHWERDUNG DES HERRN 1078, INDIKTION 1, WURDE VOM BISCHOF THEODOR VON BRANDENBURG GEWEIHT DIESE KIRCHE AN DEN 7. KALENDEN DES MAI [25.4.] ZU EHREN UNSERES HERRN JESUS CHRISTUS UND DER HEILIGEN MARIA UND DES HEILIGEN KREUZES UND DES HEILIGEN MICHAEL, BESONDERS AUCH ZU EHREN DES HEILIGEN MÄRTYRERS GEORG UND DER APOSTEL ANDREAS, PHILIPPUS, JAKOB, SIMEON, JUDAS, DES EVANGELISTEN MARKUS, DER HEILIGEN MÄRTYRER STEPHANUS, COSMAS, DAMIAN, FABIAN, CHRISTOPHERUS, CLEMENS, NEREUS, ACHILLES, PANKRATIUS, VITUS, PANTALEON, CHRYSOGONUS, DIONYSIUS, ROMANUS, CRISPINUS, FAUSTINUS, SECUNDINUS, SIGISMUND UND DER HEILIGEN BEKENNER GREGOR, HILARIUS, AUGUSTINUS, DAMASUS, EUCHARIUS, VALERIUS, REMIGIUS, IMERIUS, WALPERT UND DER HEILIGEN JUNGFRAUEN CICILIA, BARBARA, GERTRUD UND DER SELIGEN JUNGFRAU MARIA.

Edition: FUNKEN, Bauinschriften, Nr.11; Übersetzung: BUHLMANN.

Zum Jahr 1102 weihte Bischof Heinrich II. von Paderborn (1090-1127) die Seitenaltäre der Kapelle St. Georg. Der Altar des Mittelschiffs war nun von den Altären des südlichen und nördlichen Seitenschiffs umgeben. Der nunmehr dreischiffige Kirchenbau sollte gegen Ende des 12. Jahrhunderts durch eine Doppelturmanlage nach Westen hin erweitert werden.³³

Quelle: Inschriften der Kaiserswerther Georgskapelle (1102 August 5)

[*Rechter Altar:*] IM JAHR DER FLEISCHWERDUNG DES HERRN 1102, INDIKTION ZEHN, AN DEN NONEN DES AUGUST [5.8.], IST GEWEIHT WORDEN DIESER ALTAR VOM PADERBORNER BISCHOF HEINRICH ZU EHREN UNSERES HERRN JESUS CHRISTUS UND DES HEILBRINGENDEN KREUZES. ES SIND HIER AUCH ENTHALTEN RELIQUIEN VOM KREUZ UND GRAB DES HERRN UND VON DER KLEIDUNG DER HEILIGEN MARIA UND VOM BLUT DES HEILIGEN PROTOMÄRTYRERS STEPHANUS UND VON DESSEN KLEIDUNG UND DER HEILIGEN APOSTEL, DES EVANGELISTEN JOHANNES UND DES ANDREAS, UND DER HEILIGEN MÄRTYRER GEORG, GANGOLF, CLEMENS, LAURENTIUS, PANKRATIUS, DIONYSIUS, CORNELIUS, CYPRIANUS, STEPHANUS DES DIAKONS, EUSTACHIUS, CYRIACUS UND DER HEILIGEN BEKENNER REMACLUS, REMIGIUS, NIKOLAUS, ARNULF, LEBUIN, PAULINUS, ALEXIUS UND DER HEILIGEN JUNGFRAUEN WALBURGIS UND DRUDA.

[*Linker Altar:*] AN DEN NONEN DES AUGUST [5.8.] IST GEWEIHT WORDEN DIESER ALTAR ZU EHREN UNSERES HERRN JESUS CHRISTUS UND DER EWIGEN JUNGFRAU MARIA. ES SIND HIER AUCH ENTHALTEN RELIQUIEN DER HEILIGEN MÄRTYRER GEREON, THEODOR, FORTUNAT, CRISPINIAN, QUIRIN, MAXIMUS, CHRYSANTUS UND DER HEILIGEN BEKENNER MEDARDUS, SERVATIUS, ULRICH UND DER HEILIGEN JUNGFRAUEN MARINA, PINNOSA, AFRA, AGATHA UND VOM GRAB DES HERRN.

Edition: FUNKEN, Bauinschriften, Nr.11; Übersetzung: BUHLMANN.

³² Inschrift: FUNKEN, R., Die Bauinschriften des Erzbistums Köln (= Veröffentlichungen der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln, Bd.19), Köln 1981, Nr.11; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth II 45 (1078 April 25).

³³ Inschrift: FUNKEN, Bauinschriften, Nr.11; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth II 48 (1102 August 5).

III. (Schwäbisch) Hall

Schwäbisch Hall³⁴ lag im frühen Mittelalter in der fränkisch-alemannischen Grenzzone („Stammesgrenze“), die (hier) in west-östlicher Richtung verlief und die spätestens in der Zeit der karolingischen Könige und Kaiser (8./9. Jahrhundert) herrschaftlich (karolingische Grafschaftsverfassung) und kirchlich (System von Pfarrkirchen und Pfarreien) organisiert war. Salz war die Grundlage für die Entstehung des Ortes Hall (für „Salzquelle, Salzwerk“) im Fränkischen, seit dem Spätmittelalter – widersprüchlich – Schwäbisch Hall genannt. Schon im 11. Jahrhundert wird die *villa Halle* im sog. Öhringer Stiftungsbrief von angeblich 1037 für uns als „Industrieort“ erkennbar, hier wurde im Haal an dem Kocher das Salz aus der Sole gewonnen. Nördlich des Haals lag der Markt, zwei Kirchen waren vorhanden, Ortsherren waren die Komburger Grafen als Nachfolger der Grafen im Kochergau. Die Grafen von Komburg-Rothenburg waren eine im fränkisch-schwäbischen Gebiet beheimatete mächtige Adelsfamilie, die die Höhenburg Komburg und auch die *villa Halle* und das Haller Umland beherrschten. Nach dem Aussterben der Grafen mit dem Tod Hermanns (†1116) konnten die Staufer das entstandene Machtvakuum nutzen und ihre Herrschaft auch auf Hall und das Haller Umland ausdehnen. Das Gebiet zwischen Franken und Schwaben verzahnte sich dabei mehr und mehr mit dem staufisch-schwäbischen Herzogtum.

Die Staufer waren eine erfolgreiche elsässisch-schwäbische Adelsfamilie. Ab dem Jahr 1030 ist im Riesgau ein Graf Friedrich bezeugt, neben seinem Sohn Friedrich von Büren (†1053) der Stammvater der Staufer. Schon zu dieser Zeit waren die Staufer eng mit dem salischen Königsgeschlecht verbunden. Friedrich I., Sohn Friedrichs von Büren, wurde 1079 Herzog von Schwaben (1079-1105) und heiratete Agnes, die Tochter Kaiser Heinrichs IV. (1079). Der Sohn Friedrichs und der Agnes, Friedrich II., konnte seinem Vater im Herzogtum nachfolgen (1105-1147). Das gute Verhältnis zum Königtum blieb auch nach dem Tod Heinrichs IV. erhalten; anlässlich des 2. Italienzugs Heinrichs V. wurden Friedrich II. und der jüngere Bruder Konrad mit der Wahrung der königlichen Rechte in Deutschland betraut (1116). Die misslungene Thronkandidatur Friedrichs II. (1125) führte die Staufer in Konflikt mit dem gewählten König Lothar von Supplinburg (1125-1137). Mit Konrad (III.) wurde ein Staufer erstmals römisch-deutscher König.

Der staufische Herzog Friedrich IV. von Rothenburg (1152-1167) wird als Vogt und Förderer eines *monasterium Halle* („Münster Hall“) in der auf den 10. Februar 1156 (gefälschten) Stiftungsurkunde der für Hall zentralen geistlichen Gemeinschaft genannt. Kaiser Friedrich I. Barbarossa richtete für den Ort (in den 1170/80er-Jahren?) einen Markt ein. In der 2. Hälfte des 12. und der 1. des 13. Jahrhunderts entwickelte sich der Salinenort (Schwäbisch) Hall als Markt- und Handelsplatz zu einer „Königsstadt“ der staufischen Könige und Kaiser. Die Bezeichnung Halls in den damaligen Urkunden schwankt dabei zwischen *locus* („Ort“, 1156) und *civitas* („Stadt“, 1204). Aufenthalte staufischer Herrscher in (Schwäbisch) Hall, das als Produktionsort und Handelsstadt für Salz sowie als Münzstätte des Helleners sich offensichtlich auch als geeignet und wirtschaftlich potent erwies für die Unterbringung von König und Ge-

³⁴ Schwäbisch Hall: BUHLMANN, M., (Schwäbisch) Hall im Reichssteuerverzeichnis von 1241 (= VA 112), Essen 2019; LUBICH, G., Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters (= VGWF 52), Würzburg 2006; Schwäbisch Hall, bearb. v. S. LORENZ, in: LexMA 7, Sp. 1605f; ULSHÖFER, K., BEUTTER, H. (Hg.), Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte (= FWF 22), Sigmaringen 1983; WUNDER, G., Die Entstehung der Stadt Hall, in: WF 41 (1957), S.32-38; WUNDER, G., Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216-1802 (= FWF 16), Sigmaringen 1980.

folge, Fürsten und Rittern. Im Einzelnen sind Herrscheraufenthalte zu den Jahren 1203 (?) (Philipp von Schwaben), 1225, 1231, 1233, 1234 (Heinrich [VII.]), 1239, 1241 und 1249 (Konrad IV.) nachweisbar. Ein Hoftag König Heinrichs VI. (1190-1197) fand im Jahr 1190 statt. Der Geschichtsschreiber Giselbert von Mons (†1224) berichtet darüber in seiner Chronik und u.a. über die Belehnung Herzog Heinrichs I. von Löwen (1190-1235) mit den Lehen seines Vaters Gottfried III. (1142-1190) sowie der Einrichtung der Markgrafschaft Namur für den zum Reichsfürsten erhobenen (Mark-) Grafen Balduin von Hennegau (1171-1195).³⁵

Erwähnt wird Hall zudem – siehe unten – im Reichssteuerverzeichnis von 1241: „Ebenso von Hall (200) 170 Mark.“ Hall hatte eine umfängliche (wenn auch von 200 auf 170 Mark reduzierte) Steuerleistung zu erbringen. Eine Judengemeinde in Hall gab es auch; das Verzeichnis führt aus: „Ebenso die Juden von Hall 8 Mark.“ Doch ist über die Juden aus dieser Zeit und deren Bedeutung für Hall als Handelsort nichts weiter bekannt.

Im Jahr 1249 wurde Hall von antiklerikalen Umtrieben der „Sekte von Hall“ erschüttert, wie der Historiograf Albert von Stade (†1264) in seiner Chronik schreibt: Von den „falschen Predigten“ Angehöriger der Bettelorden war die Rede, vom „verkehrtem Lebenswandel“ des Papstes, während die Stauferherrscher als „vollkommen und gerecht“ titulierte wurden.³⁶

Alles in allem bildete sich in der Stauferzeit eine sozial differenzierte Stadt heraus mit dem Schultheißen als Funktionsträger, einer *tota civium universitas* der Bürgergemeinde als für die Stadt verantwortliche Körperschaft und Haller Bürgern, hinter denen wir vielfach staufische Ministerialenfamilien vermuten können. Staufische Dienstleute waren für die Organisation und Kontrolle der Salzgewinnung (Sul-/Siedmeister), die Münzprägung (Münzmeister) oder die Rechtsprechung (Schultheiß; nebst ab 1249 bezeugten Schöffen) zuständig. Dass Hall von den Stauern gefördert wurde – König Heinrich (VII.) spricht im Jahr 1231 in einer Urkunde von „unserer Stadt“ (*civitas nostra*) Hall –, erklärt sich zum einen aus seiner Lage zwischen dem wichtigen Rothenburg ob dem Tauber und der staufischen Kernlandschaft um Schwäbisch Gmünd, Lorch und Waiblingen, zum anderen aus der Salzgewinnung, wobei das Salz als Handelsgut in Süddeutschland weite und finanziell einträgliche Verbreitung fand.³⁷

Nach dem Tod König Konrads IV. (1254) erbte dessen Sohn Konradin (*1252, 1254-1268) als (letzter) rechtmäßiger männlicher Staufer die Titel eines Königs von Sizilien und Jerusalem sowie eines Herzogs von Schwaben. Inwieweit Konradin als Kind und Jugendlicher seine Herrschaftsansprüche in die Tat umsetzen konnte, stand auf einem anderen Blatt. Ab 1262 ist von politischen Aktivitäten des jungen Staufers (bzw. seiner Vormünder) im Herzogtum Schwaben zu berichten; (Schwäbisch) Hall ist davon allerdings wohl nicht berührt worden. So verstrichen auch die Jahre des Interregnums (1256-1273), bis Hall mit dem *privilegium de non evocando* („Befreiung [der Haller Bürger] von fremder Gerichtsbarkeit“) vom 26. Januar 1276 Beziehungen zum Königtum Rudolfs I. von Habsburg (1273-1291) aufnehmen konnte.³⁸

Nach dem Aussterben der Stauer setzten sich die Bürger in jahrzehntelangen Auseinandersetzungen gegen die benachbarten Schenken von Limpurg durch; hier spielt ein Entscheid

³⁵ Heinrich VI.: CSENDES, P., Heinrich VI. (= GMR), Darmstadt 1993, S.82f.

³⁶ LUBICH, Hall, S.69f; Sekte von Schwäbisch Hall, bearb. v. A. PATSCHOVSKY, in: LexMA 7, Sp.1606f.

³⁷ LUBICH, Hall, S.82.

³⁸ Haller Geschichtsquellen: Württembergisches Urkundenbuch, hg. v.d. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart: Bd.2: 1138-1212, Stuttgart 1858, Bd.3: 1213-1240, Stuttgart 1871, Bd.4: 1241-1252, Stuttgart 1883, Bd.7: 1269-1276, Stuttgart 1900, Bd.8: 1277-1284, Stuttgart 1903. – Urkunde: WürttUB VII 2560 (1276 Januar 26).

vom 26. Januar 1280 zu Gunsten der Bürgergemeinde eine Rolle.³⁹ (Schwäbisch) Hall entwickelte sich – auch vor dem Hintergrund der Privilegien König Rudolfs I. – zu einer spätmittelalterlichen Reichsstadt, wie nicht zuletzt das Siegel der Bürgergemeinde von 1271 (*SIGILLVM VNIVERSITATIS CIVIVM IN HALLIS*) zeigt. Salzgewinnung und -handel, beides genossenschaftlich organisiert, machten den Ort reich, trotzdem war Hall vor innerstädtischen Streitigkeiten (1290, 1314/16) und äußeren Fehden nicht gefeit. 1381/82 erwarb die Stadt, in der Rat und Stättmeister (1307) schon längst die Politik bestimmten, das an die württembergischen Grafen verpfändete Schultheißenamt und erreichte so die vollständige Autonomie. Das 15. und 16. Jahrhundert war dann die Blütezeit Halls, die Stadt erwarb damals ein umfängliches Territorium. U.a. war Hall zwischen 1349 und 1483/84 Vogt des benachbarten Klosters Kumburg. Der Ortsname „Hall“ sollte – in Abgrenzung zur Gerichtsbarkeit des Würzburger Bischofs – im 14. Jahrhundert den Zusatz „Schwäbisch“ erhalten.⁴⁰

IV. Reichssteuerverzeichnis

Das Reichssteuerverzeichnis der *precarie civitatum et villarum* („Bitte an Städte und Orte“) ist eines der wenigen mittelalterlichen Dokumente, die Auskunft geben über die Organisation von Königsterritorium und Reichsgut in spätstaufischer Zeit. Veranlagt wurden durch König Konrad IV. Städte, Verwaltungsbereiche, Grundherrschaften, Judengemeinden, wahrscheinlich mit jährlicher Regelmäßigkeit und auf Grundlage der staufischen Prokurationen als regionalen Verwaltungseinheiten im Königsterritorium. Von einer allgemeinen Besteuerung kann also nicht die Rede sein; die „Reichsteuer“ bezog sich als Bede (*exactio, petitio*) nur auf die Personen, Institutionen und Städte, die auf der Grundlage des ihnen zustehenden Königsschutzes und der königlichen Vogtei zu einer finanziellen Gegenleistung verpflichtet waren. Die Liste enthält Steuernachlässe und -befreiungen; Zahlungsanweisungen geben Einblick in die „Buchführung“ der königlichen Steuerverwaltung:⁴¹

Quelle: Reichssteuerverzeichnis ([1241])

Hier beginnen die Steuern der Städte und Dörfer.

Von Frankfurt	250 Mark.
Ebenso von Gelnhausen	200 Mark.
Ebenso von Wetzlar	170 Mark.
Ebenso von Friedberg 120 Mark, von denen die [eine] Hälfte dem Herrn Kaiser und die [andere] Hälfte für den Mauerbau bereit steht.	
Ebenso von Wiesbaden 60 Mark; jene stehen für den Mauerbau zur Verfügung.	
Ebenso von Seligenstadt 120 Mark; jene stehen für den Mauerbau zur Verfügung.	
Ebenso die Juden der Wetterau	150 Mark.
Ebenso von Oppenheim 120 Mark; die Juden ebendort 15 Mark.	
Ebenso von Nierstein	10 Mark.
Ebenso von den zwei Dörfern (Ober-, Unter-) Ingelheim 70 Mark, von denen der Bruder Sebastian das Hofwerk vollenden muss.	
Ebenso ist (Ober-) Wesel befreit für vier Jahre, weil es die Vogtei abgekauft hat für 300 Mark; die	

³⁹ Urkunde: WürttUB VIII 2938 (1280 Januar 26).

⁴⁰ LUBICH, Hall, S.183.

⁴¹ Quelle: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCCLXXIII usque ad a. MCCXCVIII (1273-1298), hg. v. J. SCHWALM (= MGH. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd.3), 1904-1906, Ndr Hannover 1980, MGH Const 3, S.1-5; WEINRICH, L. (Hg.), Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250 (= FSGA A 32), Darmstadt 1977, S.510-519, Nr.127 (1241). – Reichssteuerverzeichnis: KIRCHNER, G., Die Steuerliste von 1241. Ein Beitrag zur Entstehung des staufischen Königsterritoriums, in: ZRG GA 70 (1953), S.64-104; METZ, Güterverzeichnisse, S.98-115.

Juden ebendort 20 Mark.
Ebenso von Boppard 130 Mark; die Juden ebendort 25 Mark.
Ebenso von Sinzig 70 Mark; die Juden ebendort 25 Mark, von denen sie vier Mark zahlen für die Ausgaben des Herrn von Schmiedelfeld.
Ebenso von Düren 40 Mark, deren [eine] Hälfte dem Kaiser und deren [andere] Hälfte dem Mauerbau zur Verfügung steht; die Juden ebendort 10 Mark.
Ebenso die Juden in Aachen 15 Mark.
Ebenso von (Kaisers-) Werth 20 Mark; die Juden ebendort 20 Mark.
Ebenso von Duisburg 50 Mark; die Juden ebendort 15 Mark.
Ebenso von Nimwegen 40 Mark.
Ebenso von den vier Höfen bei Dortmund 25 Mark; die Juden ebendort 15 Mark.
Ebenso die Bürger von Dortmund (300) 100 Mark kölnisch.
Ebenso die Juden in Worms 130 Mark.
Ebenso die Juden in Speyer an Hart[mut] 80 Mark.
(Ebenso die Juden in (Kaisers-) Lautern.)
Ebenso vom Amt in (Kaisers-) Lautern 120 Mark.
Ebenso von der Vogtei in Weißenburg 80 Mark.
Ebenso von Hagenau 200 Mark.
Ebenso vom Amt in Trifels 150 Mark.
Ebenso von Erstein 40 Mark.
Ebenso von Hochfelden (20) 15 Mark.
Ebenso von Brumath 15 Mark.
Ebenso von Geudertheim 6 Mark.
Ebenso von Kronenberg 150 Mark.
Ebenso von (Ober-) Ehnheim 150 Mark.
Ebenso von Schlettstadt 150 Mark.
Ebenso von Colmar 160 Mark.
Ebenso von Mühlhausen 80 Mark.
Ebenso von Kaisersberg und Gregoriental 70 Mark.
Ebenso von Basel 200 Mark.
Ebenso von Rheinfeldern 40 Mark.
Ebenso von Neuenburg 100 Mark.
Ebenso von Breisach 100 Mark.
Ebenso von Mahlberg (15) 10 Mark.
Ebenso von Ortenberg 20 Mark.
Ebenso von Haslach 40 Mark.
Ebenso von Offenburg 60 Mark; davon geht die [eine] Hälfte an den Kaiser und die [andere] Hälfte für den Mauerbau.
Ebenso die Juden von Straßburg 200 Mark.
Ebenso die Juden von Basel 40 Mark.
Ebenso die Juden von Hagenau 15 Mark.
Heilbronn ist befreit wegen der Stadtmauer.
Ebenso von Weinsberg 60 Mark.
Ebenso von Wimpfen 40 Mark.
Ebenso von Mosbach 25 Mark.
Ebenso von Schefflenz 15 Mark; davon empfängt der Vogt fünf [Mark].
Ebenso von Odenheim 6 Mark; davon empfängt der Abt 3 [Mark].
Ebenso von Ebersbach 20 Mark für die Stadtmauer.
Ebenso von (Neckar-) Gemünd 20 Mark, und diese stehen für den Mauerbau zur Verfügung.
Ebenso von Heildesheim 100 Pfund Heller für die Stadtmauer.
Ebenso ist Waibstadt abgebrannt.
Ebenso von Weil (der Stadt) 100 Pfund Heller für die Stadtmauer.
Ebenso von (Schwäbisch) Hall (200) 170 Mark.
Ebenso von Rothenburg 90 Mark; (die Juden ebendort 10 Mark.)
Ebenso die Juden von (Schwäbisch) Hall 8 Mark.
Ebenso von Dinkelsbühl 40 Mark.
Ebenso von Feuchtwangen 20 Mark.
Ebenso Aufkirchen nichts, weil es abgebrannt ist.
Ebenso von Weißenburg 40 Mark.
Ebenso von (Schwäbisch) Gmünd 160 Mark; die Juden ebendort 12 Mark.
Ebenso Augsburg nichts, weil es abgebrannt ist. Und die Juden ebendort nichts, weil sie abge-

brannt sind.
(Ebenso von Schongau.)
Ebenso (von (Donau-) Wörth) die Bürger von Nördlingen (200) 100 Mark für eine vorgefallene Unregelmäßigkeit.
Ebenso von (Donau-) Wörth von denen, die nicht abgebrannt sind, 120 Mark; (und die, die abgebrannt sind, sind davon befreit).
Ebenso wird von Harburg nichts gegeben, weil es abgebrannt ist.

Ebenso von Bopfingen	50 Mark.
Ebenso von Giengen	(30) 25 Mark.
Ebenso von Lauingen	(90) 80 Mark.
Ebenso von Staufen [<i>bei Dillingen</i>]	10 Mark.
Ebenso von <i>Essingen</i> [<i>Esslingen</i>]	5 Mark.
Ebenso von Esslingen	120 Mark; und sie zahlen für die Ausgaben des Herrn König 152 Mark.
Die Bürger von Ulm	80 Mark.
Ebenso die Bürger von Biberach	70 Mark.
Ebenso die Bürger von Schongau	30 Mark.
Die Bürger von (Kauf-) Beuren	90 Mark.
Die Bürger von Memmingen	70 Mark.
Die Bürger von Altdorf und Ravensburg	50 Mark.
Ebenso die Bürger von Pfullendorf für die Ausgaben des Herrn König	30 Mark.
Ebenso von Wangen	10 Mark.
Ebenso von Buchhorn	10 Mark.
Ebenso von Lindau	100 Mark.

Ebenso ist Konstanz frei für ein Jahr wegen des Brandes; es zahlt für gewöhnlich 60 Mark, die [eine] Hälfte an den Kaiser und die [andere] Hälfte an den Bischof.
Ebenso von Überlingen (110) 50 Mark; und sie zahlen für die Ausgaben des Herrn König (52) 82 ½ Mark.
Ebenso von der Vogtei in Kempten 50 Mark, die gegeben werden an den Marschall Heinrich von Altmannhofen für ein Reitpferd und Streitrosse, die bei ihm gekauft wurden.
Ebenso von der Vogtei des heiligen Gallus [*St. Gallen*] 100 Mark.
(Ebenso von Rottweil 90 [Mark].)
Ebenso von Villingen für die Ausgaben des Königs 42 Mark.
Ebenso von Rottweil (60) (40) 60 Mark und für seinen Mauerbau 40 Mark.
Ebenso zahlt Schaffhausen für die Ausgaben des Königs 227 Mark.
Ebenso (von Zürich haben sie neulich dem Herrn Schenk [*Konrad von Winterstetten*] [Geld] gesandt). Zürich gibt jetzt nichts, weil sie neulich 150 Mark gegeben haben, die sie dem Herrn Schenk [*Konrad von Winterstetten*] auf Befehl des Königs gesandt haben.

Ebenso die Juden von Esslingen	30 Mark.
Ebenso die Juden von Ulm	6 Mark.
Ebenso die Juden von Konstanz	20 Mark.
Ebenso die Juden von (Donau-) Wörth und von Bopfingen	2 Mark.
Ebenso die Juden von Überlingen	2 Mark.
Ebenso die Juden von Lindau	2 Mark.
Ebenso die Bürger von Bern	40 Mark.

Dies sind in Kölner Pfennigen 1488 Mark.
Dem Schenken [*Konrad von Winterstetten*] müssen noch gegeben werden 234 ½ Mark und dem Truchsess [*Konrad von Schmiedelfeld?*] (165) 150 Mark und dem Notar W[alter] 7 ½ Mark.

Edition: MGH Const 3, S.1-5; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Reichssteuerverzeichnis fußt auf den Städten der staufischen Könige, wie sie sich gerade um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert auf Reichsgut, aber auch auf staufischem Hausgut (Allodialgut) entwickelt haben. Die in Geld wohl regelmäßig (jährlich) erhobenen Steuern kamen der Reichs- und Hausgutverwaltung vor Ort zugute, etwa für den Bau von Stadtmauern, aber auch überregional dem deutschen König selbst, etwa wenn von den „Ausgaben des Königs“ wohl im Zusammenhang mit der Königsgastung die Rede ist. Die Abrechnung des Sinziger Amtmanns Gerhard, die weiter unten folgt, spricht diesbezüglich eine deutliche Sprache. Die verzeichneten „Städte und Orte“ der Reichsteuerliste stehen für das umliegende Reichs- und Hausgut, für Grundherrschaften, Reichskirchengut, Kirchenvog-

teien u.a., d.h. für die Vielzahl von Rechten und Einwirkungsmöglichkeiten, die das staufische Königtum um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Deutschland (noch) besaß. Dabei werden Schwerpunkte königlichen Einflusses etwa in Schwaben, Franken und entlang des Rheins sichtbar; in Norddeutschland war das Königtum kaum vertreten.

Das Reichssteuerverzeichnis ist nach staufischen Prokurationen geordnet. Prokurationen sind zusammengefasste Reichsgutkomplexe und königliche Amtsbezirke unter der Leitung eines Prokurators. In spät- und nachstaufiger Zeit sollten sich aus manchen Prokurationen Landvogteien entwickeln, für die staufische Zeit sind Prokurationen schon für die Zeit Kaiser Friedrichs I. bezeugt. Werner II. von Bolanden (†ca.1190) war um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert als *procurator* für das Reichs- und Königsgut in der Pfalz und Hessen zuständig, im selben Zeitraum formierte sich am Niederrhein die Prokuration Kaiserswerth-Duisburg um die Pfalz und Zollstelle Kaiserswerth. Gegen und um die Mitte des 13. Jahrhunderts werden Prokurationen entlang des Mittelrheins um Sinzig-Remagen oder Boppard-Oberwesel in den Geschichtsquellen erkennbar.⁴²

Das Verzeichnis führt zudem – getrennt von den anderen Einnahmen – die Steuern von Judengemeinden auf, Ausfluss des königlichen Judenschutzes und eines sich in staufischer Zeit ausbildenden Judenregals. Dass die Judensteuern gesondert ausgewiesen wurden, erklärt sich aus den unterschiedlichen Arten der Steuererhebung; die Judengemeinden wurden als Ganzes besteuert, die Voraussetzungen für die Erhebung der sonstigen Steuern lagen im Bereich der königlichen Grundherrschaft.⁴³

V. Suitbertverehrung in (Schwäbisch) Hall

Das *monasterium* St. Michael, das geistliche Zentrum der Haller Kirchen- und Bürgergemeinde, wird erstmals erwähnt in einer (formal gefälschten) Urkunde vom 10. Februar 1156, die die Stiftung, Ausstattung und Weihe dieser geistlichen Gemeinschaft zum Inhalt hat:⁴⁴

Quelle: Stiftung des Haller Münsters (1156 Februar 10)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ich, Gebhard, durch die Gnade Gottes Bischof der Würzburger Kirche mache allen, sowohl den Zukünftigen als auch den Gegenwärtigen, bekannt, dass das Münster Hall mit Erlaubnis des Adalbert seligen Angedenkens, des Abtes des Klosters Korbung, und mit Zustimmung des Konvents aller seiner Brüder auf deren Grundstück von den Einwohnern dieses Ortes [*Schwäbisch Hall*] erbaut wurde. Sein Nachfolger, der Herr Abt Gernot, übergab mit der gleichen Zustimmung seiner Brüder das Gründungsgut sowohl an Hörigen als auch an Besitzungen durch die freigebigen Hände seines Vogtes, nämlich des Herzogs Friedrich, diesem Münster, das durch uns geweiht wurde zu Ehren unseres Herrn Jesus Christus und dessen heiliger Mutter, der Jungfrau Maria, sowie des siegreichsten heiligen Kreuzes und des heiligen Erzengels Michael sowie aller himmlischen Tugenden und der heiligen Apostel, Märtyrer, Bekenner und Jungfrauen, deren Namen unten aufgeschrieben zu finden sind. Zuerst aber ist sowohl die Erbauung als auch die Weihe des besagten Münsters unter der Einrichtung und Bedingung gefeiert worden, dass es wie die Tochter der Fürsorge und Gewalt der Mutter ohne irgendeinen Widerspruch der Pfarrei der Kirche Steinbach angehört und angehören wird. Gemäß dem Eingerichteten versichern wir auch ewigen Frieden diesem Münster und dessen durch Um-

⁴² LORENZ, Kaiserwerth, S.67.

⁴³ Juden: Juden, -tum, bearb. M. TOCH u.a., in: LexMA 5, Sp.781-787; TOCH, M., Die Juden im mittelalterlichen Reich (= EdG 44), München 1998.

⁴⁴ Urkunde: WürttUB II 354 (1156 Februar 10); LUBICH, Hall, S.47-53. – Korbung: BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg - Geschichte, Kultur, Gegenwart, TI.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, TI.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, TI.2, S.84f. – Kaiserswerth: BUHLMANN, M., Kaiserswerth in staufischer Zeit.

gang zugewiesener Bezirk sowie den Gütern als auch den Hörigen, die als Schenkung bis jetzt übertragen wurden oder die Zukunft von den Gläubigen übertragen werden, durch die Autorität des seligen Apostels Paulus und dessen apostolischen Nachfolgern sowie unserer und der [Autorität] unserer Nachfolger der heiligen Würzburger [Kirche], soweit es die Gerechtigkeit verlangt. Und wenn irgendwer, was fern sei, es wagt, dies durch Unbesonnenheit anzugreifen, zu verletzen oder irgendwie zu verändern, legen wir diesen auf ewig die Fesseln der Verfluchung an. Geschehen ist dies aber im Jahr der Fleischwerdung des Herrn tausendhundertsechsfünfzig, dem ersten aber des Kaisertums Kaiser Friedrichs, allzeit Mehrer des Reiches, dem vierten aber seines Königtums, Indiktion 4, an den 4. Iden des Februar [10.2.]. Die Zeugen aber, die dabei waren, sind diese: Bobbo, Abt des heiligen Burchard; Heinrich, Abt von Murrhardt; Gernot, Abt, und Burchard, Prior von Komburg; Reginhard, Erzdiakon des heiligen Kilian; Heinrich, Adilbert, Kapläne; Heinrich, Rutpert, Herold, Pfarrangehörige; auch [Leute] freien Standes: Herzog Friedrich, Friedrich von Bielriet, Heinrich von Trimberg, Hartmann von Schillingsfürst, Beringer von Binsfeld, Arnold von *Dierbach* und viele andere mehr. Außerdem sei allen, die dies wollen, bekannt zu wissen, dass wir mit Zustimmung des Kaisers Friedrich dort durch die Macht sowohl des Bistums als auch unseres Herzogtums feierlich angezeigt haben, dass ein Markt vor und nach dem Fest des heiligen Michael [29.9.] über sieben zusammenhängende Tag zu veranstalten ist, und haben durch die Autorität unserer Ordnung und des Amtes unter dem Bannfluch den dorthin Gehenden und den davon Zurückkehrenden zugesichert Frieden innerhalb von 14 Tagen vor und nach diesem Festtag. Dies aber haben wir, damit es in den nachfolgenden Zeiten von den Gläubigen wahrer geglaubt und mit aufmerksamer Sorgfalt beachtet wird, veranlasst, als Urkunde aufzuschreiben und durch den Eindruck unseres Siegels würdig zu bekräftigen.

Dies sind die Reliquien, die im Altar des heiligen Erzengels Michael aufbewahrt werden: vom Kreuz des Herrn, vom Kleid der heiligen Maria, [Reliquien] des Täufers Johannes, der Apostel Petrus [und] Bartholomäus, des Evangelisten Lukas, des Erzmärtyrers Stephanus, der Märtyrer Dionysius, Bonifatius, Januarius, Kilian, Johannes und Paulus, Christophorus, Sigismund, Florian, Vitus, Suitbert, Gangolf, der Bekenner Nikolaus, Arnulf, Gotehard, Ägidius, Gallus, der Cäcilie, Margarethe, Ursula, Scholastica, Walburgis und der 11 Tausend [Jungfrauen] und anderer, deren Namen nicht aufgeschrieben sind.

Edition: WürttUB II 354; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Schriftstück, das formal gesehen eine spätmittelalterliche Fälschung ist und in einer Abschrift aus dem endenden 15. Jahrhundert auf uns gekommen ist, mag dennoch auf wahren mittelalterlichen Überlieferungen beruht haben, vielleicht einer Vorlage aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Insofern werden die durch die Urkunde vermittelten Inhalte als im Großen und Ganzen glaubhaft angesehen. Zweck des Falsifikats war wohl die Ablösung des durch das Kloster Komburg ausgeübten Patronats über das Haller Münster durch die Stadt Hall. Denn gemäß der Urkunde wurde das der Pfarrei Steinbach unterstehende, zum Würzburger Bistum Bischof Gebhards (1150-1159) gehörende *monasterium* auf Besitz des Klosters Komburg gegründet; die Komburger Äbte Adalbert (1149, -v.1156) und Gernot (1156) entsprachen damit dem Wunsch der Einwohner von Hall.⁴⁵

Die Münsterkirche war zurzeit ihrer Gründung und in den Jahrhunderten danach eine dreischiffige romanische Basilika mit Rechteckchor und Westturm; das Gotteshaus besaß kein Querhaus. 1427/56 entstand anstelle der Basilika eine gotische Hallenkirche mit gotischem Gewölbe (1456), die 1495/1525 unter Abriss des noch bestehenden romanischen Ostteils der Kirche durch einen gotischen Chor ergänzt wurde. Nur der romanische Westturm blieb mit seinen unteren Stockwerken bestehen; auf diese Stockwerke aufgesetzt wurde 1539 und 1573 ein achteckiger Turmabschluss als Fachwerk- bzw. Steinbau.⁴⁶

Zusammen mit der Weihe des Haller Münsters zu sehen ist in der Stiftungsurkunde von 1156 das Reliquienverzeichnis am Schluss der Urkunde, von dem wir die gleiche Zeitstellung wie

⁴⁵ Urkunde: Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg; Schwäbisch Hall, Reichsstadt: Urkunden, Akten und Amtsbücher, B 186 U 1.

⁴⁶ Kirche St. Michael: DEUTSCH, W. u. a., Die Michaelskirche in Schwäbisch Hall. Ein Begleiter durch die mittelalterlichen Kirchen St. Michael, St. Katharina und Urbanskirche, Lindenberg ²2004.

beim Rest der Urkunde annehmen möchten. Im Reliquienverzeichnis finden das „Kreuz des Herrn“ oder das „Kleid der heiligen Maria“ Erwähnung, aber auch Reliquien vieler Heiliger, u.a. die des heiligen Suitbert. Suitbert, um den es hier ja geht, wird in der Abschrift *Swigbert* genannt und unter die Märtyrer eingereiht. Die Namensform lässt nur eine Identifikation mit Suitbert von Kaiserswerth zu, dessen Name (nicht nur im Mittelalter) auf unterschiedliche Weise wiedergegeben wurde: Swibert, Swithberht, Switbert u.a.

Dass der Bekenner Suitbert in der Haller Reliquienliste unter den Märtyrern aufgeführt ist, kann als Versehen gewertet werden und zeigt auf, dass der Kaiserswerther Heilige im deutschen Südwesten wohl weitgehend unbekannt gewesen war. Dies lässt sicher Rückschlüsse auf eine wohl geringe Verehrungspraxis des Heiligen in (Schwäbisch) Hall zu, die mit der Einführung der Reformation in der Reichsstadt sowieso endete.

Umso mehr stellt sich die Frage, wie die Haller Münsterkirche an die Reliquien des Heiligen gekommen ist. Kaiserswerth und Hall wurden um die Mitte 12. Jahrhunderts – wie gesehen – zu staufischen Königsstädten. Das Reichssteuerverzeichnis knapp hundert Jahre später steht am Ende der Entwicklung eines von den Staufern beherrschten Königsterritoriums. Im Reichssteuerverzeichnis sind die Königsstädte Kaiserswerth und Hall vereint aufgeführt. Nichts liegt also – im Hinblick auf die Entfaltung der Königsstädte – näher, die staufischen Herrscher und die Stauer als Vermittler der Suitbertreliquien nach Hall anzusehen. Das Kaiserswerther Pfalzstift stand in der Verfügung des staufischen Königtums, das Münster in Hall wurde unter entscheidender Mithilfe des staufisch-schwäbischen Herzogs gestiftet. Nur die Stauer, die damals das Zentrum der Suitbertverehrung, das niederrheinische Kaiserswerth, beherrschten und auch Einfluss auf das dortige Suibertusstift hatten, waren in der Lage und willens, Suitbertreliquien nach Hall zu transferieren. Dabei galt ihr Interesse an der Kirchenstiftung in Hall neben sicher auch in Rechnung zu stellenden religiösen Gründen der Festigung und Ausdehnung ihrer Herrschaft über den Ort Hall.

VI. Esslingen

Vielleicht ein ähnliches Phänomen der Reliquienübertragung durch die Stauer beobachten wir für den heiligen Dionysius aus Esslingen. Dionysius wurde – gefördert ab der Zeit um 700 auch von den karolingischen Hausmeiern zusammen – neben den heiligen Bischöfen Martin von Tours (†397) und Remigius von Reims (†533) in karolingischer Zeit im Rheinland bekannt. Die drei Heiligen gehen aber in ihrer mittelalterlichen Verehrung auf die Merowingerzeit und dort insbesondere auf die Förderung durch die Merowingerkönige zurück; hier ist bezogen auf Dionysius König Dagobert I. (629-639) zu nennen, der Stifter der Grablege der merowingischen Herrscher in St. Denis (bei Paris). Von St. Denis spannt sich der Bogen zu Esslingen am Neckar.

Esslingen reicht mindestens bis ins 8. Jahrhundert zurück, zum Jahr 777 ist dort eine Klosterzelle des Abtes Fulrad von St. Denis (750-784) bezeugt, zum Jahr 866 sind der Ortsname *Hetsilinga* und ein Markt überliefert. Im 10. Jahrhundert war Esslingen ein Vorort des schwäbischen Herzogtums, unter Herzog Liudolf (949-953) werden ein herzoglicher Tiergarten und das Gestüt „Stuttgart“ genannt, die mit Esslingen verbunden waren. Esslingen beherbergte zu Beginn des 11. Jahrhunderts auch eine königliche Münzstätte, wie dort geprägte Münzen mit dem Bildnis des heiligen Vitalis zeigen. Bis weit ins 12. Jahrhundert hinein ist über Ess-

lingen fast nichts mehr zu erfahren. Der Ort muss aber (als Herzogsgut oder als Nachlass des welfischen Herzogs Welf VI. [†1191] im Jahr 1179?) an die staufischen Herzöge von Schwaben bzw. die staufischen Könige übergegangen sein; dies könnte irgendwann im 12. Jahrhundert geschehen sein.⁴⁷ Kaiser Friedrich I. Barbarossa ließ in Esslingen am 18. Mai 1181 eine Schutzurkunde für das Chorherrenstift Denkendorf (bei Esslingen) ausstellen; der Kaiser besaß zudem einen Stellvertreter in Esslingen, der sich um den Schutz der geistlichen Kommunität zu kümmern hatte.⁴⁸

Spätestens seit 1181 war Esslingen also staufisch und sollte sich in der Folge zu einer Stadt unter Gericht und Verwaltung eines königlichen Amtsträgers entwickeln. Amtssitz (Pfalz?) des staufischen Herrschaftsträgers war womöglich ein später (1229) dem Zisterzienserkloster Salem geschenkter Hof (Salemer Pfleghof). Dabei wirkte Esslingen als Vorort der Fildergrafschaft und Verwaltungsmittelpunkt innerhalb einer staufischen Prokuration (niederschwäbische Reichslandvogtei) auch über die engere Umgebung hinaus.⁴⁹ Von König Philipp von Schwaben (1198-1208) sind Herrscheraufenthalte in Esslingen bezeugt (1200, 1206), ebenfalls von Friedrich II. (1217), Heinrich (VII.) (1226-1228, 1233, 1234) und Konrad IV. (1241, 1245, 1247). Erwähnt wird Esslingen im Reichssteuerverzeichnis von 1241: „Ebenso von Esslingen 120 Mark; und sie zahlen für die Ausgaben des Herrn König 152 Mark.“ Esslingen hatte danach eine umfängliche Steuerleistung zu erbringen, die Esslinger Einwohner mussten zudem noch 152 Mark für die Königsgastung o.ä. aufbringen. Eine Judengemeinde in Esslingen gab es auch; das Verzeichnis führt aus: „Ebenso die Juden von Esslingen 30 Mark.“⁵⁰ Nach dem Tod König Konrads IV. (1254) erbte dessen Sohn Konradin (*1252, 1254-1268) als (letzter) rechtmäßiger männlicher Staufer die Titel eines Königs von Sizilien und Jerusalem sowie eines Herzogs von Schwaben. Inwieweit Konradin als Kind und Jugendlicher seine Herrschaftsansprüche in die Tat umsetzen konnte, stand auf einem anderen Blatt. Ab 1262 ist von politischen Aktivitäten des jungen Staufers (bzw. seiner Vormünder) im Herzogtum Schwaben zu berichten; Konradin hielt sich mindestens einmal in Esslingen auf (1267).

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts entstand aus einem Gremium von mitwirkenden „Richtern“ und „geschworenen Bürgern“ (1229, 1232) ein die Bürgergemeinde repräsentierender Rat (1274), an dem auch die Zünfte Anteil hatten. 1286 wird ein Bürgermeister erwähnt, daneben gab es den königlichen Schultheißen oder Ammann, seit 1315 bildete Esslingen einen autonomen Rechtsbezirk.

Wichtige Bezugspunkte in der spätmittelalterlichen Stadt waren die dem Bistum Speyer gehörende Pfarrkirche und die zwischen 1321 und 1517 entstandene Frauenkirche, eine der bedeutendsten Hallenkirchen im deutschen Südwesten, die aber keine Pfarrrechte besaß. Daneben gab es Niederlassungen der Bettelorden, schließlich klösterliche Pfleghöfe wie die von Salem, Blaubeuren, Bebenhausen oder St. Blasien. Rathaus, Markt und Spital – Letzteres 1232 erstmals erwähnt – standen für das städtische Bürgertum. Im 13. Jahrhundert erfolgte die Ummauerung der Kernstadt, im 14. Jahrhundert wurden die Obertorvorstadt, die

⁴⁷ Esslingen: BORST, O., Geschichte der Stadt Esslingen am Neckar, Esslingen 1977; BUHLMANN, M., Esslingen im Reichssteuerverzeichnis von 1241 (= VA 104), Essen 2016; Esslingen am Neckar, bearb. v. U. KREH, J. HALBEKANN u.a., in: Der Landkreis Esslingen, hg. v.d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2 Bde., Ostfildern 2009, Bd.1, S. 430-517.

⁴⁸ Urkunde: Die Urkunden Friedrichs I., 5 Tle., hg. v. H. APPELT u.a. (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.10,1-5), Hannover 1975-1992, MGH DFI 810 (1181 Mai 18).

⁴⁹ Esslingen, in: Landkreis Esslingen, Bd.1, S.438.

⁵⁰ Quelle: MGH Const 3, S.4f.

Beutau und die Mettinger Vorstadt befestigt. Die Esslinger Stadtmauer war wegen der häufigen Auseinandersetzungen mit den Grafen von Württemberg und einer auf Ausdehnung gerichteten reichsstädtischen Territorialpolitik mehr als notwendig. 1287 und 1312 war man erfolgreich gegen Württemberg, 1295/97 gelang der Erwerb von Möhringen und Vaihingen, 1331 wurde in Esslingen der Schwäbische Städtebund gegründet, 1488 der Schwäbische Bund. Dazwischen behauptete sich Esslingen als Reichsstadt gegenüber den benachbarten Territorien, wenn auch nach der Schlacht bei Döffingen (1388) in Anlehnung an Württemberg, unter dessen Schirm der Ort seit 1473 stand. 1531/32 nahm Esslingen die Reformation an.

Mit Esslingen bzw. der Esslinger Pfarrkirche verbunden war von Anfang an die Gestalt des heiligen Dionysius, dessen Reliquien wahrscheinlich schon unter Abt Fulrad von St. Denis nach Esslingen gelangt waren. Dionysius war daher zuvorderst der Pariser Bischof als Märtyrer der Christenverfolgung unter dem römischen Kaiser Decius (249-251). Der Kult um den ersten Bischof von Paris ist schon in der Merowingerzeit belegt, dann in einer älteren Verehrungsschicht im deutschen Reich nur lokal bezeugt, so neben Esslingen in Corvey, Mettlach oder Schäftlarn. Eine gewisse Bedeutung hatte der von St. Emmeram in Regensburg ausgehende Dionysiuskult. Im Mittelalter verschmolz zudem die Person des Dionysius von Paris mit der des Dionysius Areopagita, des Schülers des Apostels Paulus aus Athen, dem wiederum für das Christentum bedeutsame Schriften etwa über Hierarchie im Himmel oder in der Kirche zugeordnet wurden, zu einem Heiligen.⁵¹

Die Esslinger Stadtkirche (St. Vitalis-) St. Dionysius war nun Mittelpunkt der Dionysiusverehrung. Mindestens aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts stammt der erste Esslinger Kirchenbau St. Vitalis I, der auch im Testament des Abtes Fulrad von St. Denis (777) Erwähnung findet. Das durchgehend steinerne Gotteshaus (verputztes Mauerwerk) war eine einschiffige Saalkirche mit Rechteckchor und Chorschranke sowie einem abgesetzten gemauerten Reliquiengrab (eines römischen Märtyrers Vitalis?) im Chorbereich; ein Hochaltar am Grab kann vermutet werden, daneben gab es Innengrablagen und Außenbestattungen auf dem Kirchenfriedhof. Erweitert wurde der Kirchenbau durch Neben- und Anbauten, die einige Außenbestattungen störten und auf die bezeugte *cella* als kleine Mönchsgemeinschaft und klösterliche Außenstelle des Klosters St. Denis (bei Paris) hinweisen. Der ursprüngliche Kirchenbau St. Vitalis I wurde durch den beträchtlich ausgedehnteren steinernen Neubau St. Vitalis II aus dem späteren 9. Jahrhundert ersetzt. St. Vitalis II war eine einschiffige Saalkirche als Oberkirche mit Chor, Krypta und Reliquiengrab bei der Krypta (Fenestella-Öffnung); die Krypta war ausgemalt, es gab Innenbestattungen. Die Kirche wurde später durch Anbauten ergänzt, im Bereich des Langschiffs nach Norden hin (Längsanex), im Bereich des Chors nach Norden und Süden (pastophorienartige Chornebenbauten). Weitere Um- und Anbauten folgten bis Anfang des 13. Jahrhunderts, u.a. einen Turmanbau am südlichen Vorchor (10./11. Jahrhundert), eine Seitenkapelle südlich des Langschiffs (11. Jahrhundert, erweitert im beginnenden 13. Jahrhundert), die Fußbodenerneuerung der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts; das einschiffige Langhaus blieb im Wesentlichen erhalten. Der Außenbereich der Kirche wurde vom Außenfriedhof eingenommen (Außenbestattungen von Kindern und Erwachsenen in Gemengelage; eine Verdolung (Überdeckung) des an der Kirche entlang fließenden Geiselbachs erfolgte im beginnenden 13. Jahrhundert, um Platz für

⁵¹ Dionysius, hl., bearb. v. A. PATSCHOVSKY, G. BINDING, H. MEINHARDT u.a., in: LexMA 3, Sp.1076-1087.

den Bau Katharinenhospitals zu erhalten. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts muss dann wohl der Einfluss von St. Denis auf Esslingen erloschen sein. Die klösterliche Außenstelle um die Kirche kam zu ihrem Ende, das Gotteshaus blieb aber als Esslinger Pfarrkirche für die sich entwickelnde staufische Stadt bedeutsam. Zudem muss sich spätestens im 12. Jahrhundert – vermittelt über Jahrhunderte durch das fränkisch-westfränkisch-französische Kloster St. Denis – für die Kirche das Patrozinium des heiligen Dionysius durchgesetzt haben.

Der Übergang der Kirche St. Vitalis II-St. Dionysius an das Speyrer Domkapitel durch die Schenkung König Friedrichs II. (1213) – die Schenkungsurkunde nennt das Gotteshaus „eine Kirche in Esslingen, die durch Erbrecht als Besitz uns [*dem Herrscher*] gehört“, das damit verbundene Patronatsrecht und alles Zubehör wie Stiftungsgut und Zehnten⁵² – und die Ausformung Esslingens zur staufischen Königsstadt (1219) machten einen Umbau des als Pfarrkirche genutzten Gotteshauses zum noch heute bestehenden Kirchenbau III notwendig. Dieser erfolgte von Ost nach West, beginnend mit der Errichtung einer Dreiapsidenanlage (Hauptapsis, Nebenapsiden) im Bereich des Chors und des neuen (gegenüber dem alten verschoben) Südturms (ca. 1220/30). Eine Planänderung ersetzte die Hauptapsis durch eine polygonale Choranlage, weiter kam der Nordturm der Kirchenanlage hinzu (ca. 1230/40). Es folgte die Errichtung des hochgotischen dreischiffigen Langhauses (1260er-Jahre), was eine Störung von Außenbestattungen (Knochengrube im südlichen Seitenschiff) und eine Aufgabe der älteren Kirchenkapelle beinhaltete. Eine Glockengussanlage zur Herstellung von Taufbecken und Glocken hat sich im Bereich des Mittelschiffs gefunden und gehört somit in die Zeit des Kircheneubaus. Geplant war zudem die Errichtung eines Westturms in der Breite des Langhausmittelschiffs, doch wurde dieses Projekt, nachdem man einmal damit begonnen hatte, nicht weiter verfolgt. Eine Aufstockung der beiden Osttürme erfolgte ca. 1290/1320, die unter den Türmen liegenden Nebenchöre wurden durch Vermauerung der Turmhallenarkaden vom Langhaus abgetrennt (Seitenschiffaltäre der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts). Der Kirchenneubau kam zu einem Abschluss, als das Langhaus eine spätgotische Verlängerung um zwei Joche nach Westen erfuhr (ca. 1370/80). Ins ausgehende Mittelalter fallen noch: die Nutzung des Südturms der Kirche als Stadtarchiv (ca. 1400), Arbeiten zur Sicherung des Nordturms (ca. 1437), die Errichtung einer Sakristei an der Südseite des Chors (15. Jahrhundert, 1. Hälfte), der Einbau von Sakramentshaus und Lettner (1486/1516), der Einbau eines Chorgestühls (1518). Innerhalb der Kirche gab es eine Reihe von Altären (Hochaltar des Vitalis und Dionysius, Lettneraltar, Seitenschiffaltäre), auch spätmittelalterliche Bestattungen (vorzugsweise von Geistlichen) im Kirchenraum sind nachweisbar (Grab- und Inschriftenplatten, Steinsarkophag). Die Nutzung des kirchlichen Außenbereichs als Friedhof hielt weiter an. In früher Neuzeit gab es gerade im Gefolge der Reformation in Esslingen (1531) nur noch wenig bauliche Veränderungen des Gotteshauses. Aus St. Dionysius wurde eine protestantische Pfarrkirche (Bildersturm 1532; Vergleich mit dem Speyrer Domkapitel 1547).

VII. Ellwangen

Das wohl 764 gegründete Benediktinerkloster Ellwangen vermochte als eine der wenigen

⁵² Urkunde: WürttUB III 558 (1213 Dezember 30).

alten Mönchsgemeinschaften, Territorium, Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft zu erlangen. Seit der Karolingerzeit ist Ellwangen als Königs- und Reichskloster bezeugt, 814 erhielt es von Kaiser Ludwig dem Frommen (814-840) ein Privileg über Königsschutz, Immunität und freie Abtwahl. Zwischen 870 und 873 soll hier der Slawenapostel Methodius (†885) inhaftiert gewesen sein; Ellwangen wird im Heeresaufgebot für Kaiser Otto II. (973-983) genannt (981). Auch in staufischer Zeit stand die Mönchsgemeinschaft als Reichsabtei in Verbindung mit dem Königtum. Mit Datum vom 24. Oktober 1152 beschränkte ein königliches Privileg des staufischen Herrschers Friedrich I. Barbarossa die Rechte des Klostervogts, die Mönchsgemeinschaft verfügte nun über das Recht der freien Vogtwahl.⁵³ Herrschaftsausbau durch Landesausbau (Rodungen im Virngrund) und die Förderung der beim Kloster gelegenen Stadt Ellwangen gehören in das hohe Mittelalter, nach einer Brandkatastrophe (1182) entstand unter dem bedeutenden Abt Kuno (1188-1221) das noch heute bestehende Münster, eine Kirche der Stauferzeit. Kuno hat als erster Abt den Titel eines Reichsfürsten geführt, seine Nachfolger erwarben im 14. Jahrhundert von den Grafen von Oettingen die Vogteirechte, die ein wichtiges Element in der entstehenden Ellwanger Landesherrschaft darstellten. Die territoriale Klosterherrschaft gründete zudem auf der Einbeziehung des lokalen Adels (Lehnswesen) und der im Umkreis um Kloster und Stadt gelegenen arrondierten klösterlichen Grundherrschaft (geschlossene Besitzlandschaft).

Als Resultat ergab sich im Verlauf des späten Mittelalters ein abteiliches Territorium mit einer vom Königtum privilegierten Hochgerichtsbarkeit und dem Ellwanger Stadtgericht (1470/77). Seit 1337 ist eine Ämterorganisation bezeugt, Landesherrschaft und Besitzverwaltung beruhten nicht zuletzt darauf, dass hier Schriftlichkeit eine herausragende Rolle spielte (Rechts- und Gültbuch ca.1337; Lehenbuch 1364; Jahresrechnungen ab 1380). Ab 1370 unterstanden Kloster und Territorium dem Schutz und Schirm des württembergischen Grafen, unter Abt Siegfried Gerlacher (1400-1427) kam es mit württembergischer Unterstützung im Kloster zu Reformversuchen, die aber scheiterten. Die „Mönche“ hingen auch in der Folge einer adlig-stiftischen Lebensweise an, so dass das Kloster 1459/60 mit päpstlicher Erlaubnis in ein freiweltliches Chorherrenstift unter einem Propst umgewandelt wurde. Ein gewisser Einfluss Württembergs auf Ellwangen blieb auch danach erhalten, doch schloss sich das Stift 1488 dem Schwäbischen Bund an, was letztlich dazu führte, dass sich Ellwangen die Reichsstandschaft sicherte und im Gremium des Schwäbischen Reichskreises vertreten war. Auch die Reichsabtei Ellwangen spielte bei der Verehrung des heiligen Suitbert im hochmittelalterlichen deutschen Südwesten eine gewisse Rolle. In einem zwischen 1136 und 1146 aufgeschriebenen Kalender der geistlichen Kommunität wird an den „Kalenden des März“ der „Bischof Suitbert“ (*Svviberti ep[iscop]i*) verzeichnet.⁵⁴ Auch der Ellwanger Kalendareintrag bleibt einmalig, jedoch entspricht die Zeitstellung des Kalenders der der Ausstattung des Haller Münsters mit den Suitbertreliquien. Auch die Nähe der Ellwanger Mönchsgemeinschaft zu den staufischen Herrschern ist also hier in Betracht zu ziehen. Dem gegenüber ist aber unklar, ob der Kalendareintrag zu Suitbert aus frühstauferischer Zeit stammt oder aus älteren, heute nicht mehr erhaltenen Aufzeichnungen übernommen wurde.⁵⁵

⁵³ Urkunde: MGH DFI 35 (1152 Oktober 24).

⁵⁴ Ellwanger Kalender: BURR, V., *Calendarium Elvacense*, in: ALW 6,2 (1960), S.373-416, hier: S.383.

⁵⁵ BURR, *Calendarium*, S.379f.

VIII. Folgerungen

Die Mitte des 12. Jahrhunderts als Teil der frühstaufischen Epoche war eine Zeit, in der u.a. Königtum, Städte und Bürgerschaft zueinanderfanden. Die Entwicklungen, die wir für Kaiserswerth, (Schwäbisch) Hall und Esslingen dargestellt haben, sind typisch für die Entstehung der staufischen Königsstädte. Dabei verfügten die staufischen Könige und Kaiser nicht nur über die Orts- und Stadtherrschaft, sondern konnten auch geistliche Institutionen (mit deren Reliquien) zurückgreifen. So wird in spätstaufischer Zeit das Kaiserswerther Kollegiatstift als eine „besondere Kapelle“ (*capella specialis*) des Königtums sichtbar, über die der deutsche Herrscher ebenso verfügte wie über die Esslinger Pfarrkirche, die 1213 König Friedrich II. an die Speyrer Domkirche abtrat.

Mittelalterliche Herrschaft bedurfte einer religiös-christlichen Grundlage, um anerkannt zu werden. Den weltlichen Herrschern waren dadurch im christlichen Kosmos des Mittelalters Heilige als geistliche Schutzherren beigegeben, die Heiligen durch ihre Reliquien im Bewusstsein von Herrschern und Beherrschten präsent. Es ergab sich somit eine sakral-religiöse Legitimierung von Herrschaft. Auch das staufische Königtum besaß – trotz Investiturstreit (1077-1122) und „Entsakralisierung“ des Königtums – ein sakrales „Methodenbündel“, mit dem sich Königs- oder Herzogsherrschaft religiös unterfüttern ließ. Die sicher als herausragend empfundene Beteiligung der staufischen Königsfamilie an Reliquientranslationen gehörte zu diesen wahrscheinlich bewusst eingesetzten Maßnahmen. Reliquientranslationen wie die der Reliquien des heiligen Suitbert von Kaiserswerth nach (Schwäbisch) Hall stützten also die staufische Herrschaft. Womöglich kamen die ebenso nach Hall gelangten Reliquien des heiligen Dionysius aus dem benachbarten Esslingen, das folglich als Vorort des schwäbischen Herzogtums schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts in den staufischen Machtbereich eingebunden gewesen wäre. Dann ergäbe sich ein „Reliquiendreieck“ Kaiserswerth-Schwäbisch Hall-Esslingen⁵⁶ von auch ideell über die Heiligen verbunden staufischen Königsstädten. Es stellt sich damit die Frage, ob sich dieses „Netz“ von Heiligen allgemein bei den den Staufern unterworfenen Königsstädten des Reichssteuerverzeichnisses finden lässt, ob die mit Hilfe der staufischen Herrscher transferierten Reliquien auch herrschaftsstützende Funktionen besaßen, in jedem Fall als „politische Heiligenverehrung“ die „Ehre“ (*honor*) des Königsdynastie erhöhten. Dabei ist zu beachten, dass die Stauer – zumindest seit König Friedrich I. Barbarossa – im 12. Jahrhundert bewusst eine Beteiligung an (Heiligenerhebungen, Heiligsprechungen und) Reliquientranslationen suchten, eine auf Sakralität hinweisende Kultpraxis, die die Papstkirche erst nach den Zäsuren im staufisch-welfischen Thronstreit (1198-1208) erfolgreich einschränken konnte.⁵⁷

⁵⁶ So der Historiker MARKUS BÖTEFÜR.

⁵⁷ Königtum und Reliquien: KÖRNTGEN, L., „Sakrales Königtum“ und „Entsakralisierung“, in: ALTHOFF, G. (Hg.), Heinrich IV. (= VuF 59), Ostfildern 2009, S.127-160, hier: S.130; PETERSOHN, J., Kaisertum und Kultakt in der Stauerzeit, in: ZIMMERMANN, H. (Hg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (= VuF 42), Sigmaringen 1994, S.101-146.

Abkürzungen: ALW = Archiv für Liturgiewissenschaft; BGKw MA, NZ = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter, Neuzeit; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; EdG = Enzyklopädie deutscher Geschichte; FWF = Forschungen aus Württembergisch Franken; FSGA A = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Reihe Mittelalter; GMR = Gestalten des Mittelalters und der Renaissance; HeimatkundlicheKw = Heimatkundliches in und um Kaiserswerth; JbnsKG = Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte; LCI = Lexikon der christlichen Ikonographie, hg. v. W. BRAUNFELS, 8 Bde., Darmstadt 2012; LexMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., Ndr Stuttgart-Weimar 1999; MGH = Monumenta Germaniae Historica; Const = Constitutiones, DFI = Die Urkunden Friedrichs I.; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen,

Eine Untersuchung dieses hier nur hypothetisch formulierten Netzwerkes von Heiligen um die staufischen Königsstädte basiert natürlich auf allen in die Stauferzeit datierbaren „Äußerungen“ von Heiligenverehrung, zuvorderst auf Reliquienverzeichnissen, Kalendarien und Nekrologien. Dabei kommt den nur lokal oder regional verehrten Heiligen wie Suitbert oder (teilweise) Dionysius als Indikatoren der hier postulierten Entwicklung eine besondere Rolle zu. Netzwerke von Heiligen waren im Übrigen für die mittelalterliche Geschichte nichts Neues, wenn wir z.B. an die durch das fränkische Königtum geförderte Verbreitung der Verehrung bestimmter Heiliger wie dem „Reichsheiligen“ Martin von Tours im frühen Mittelalter denken; auch hier bedingten Heiligenverehrung und Königsherrschaft einander.

Internetpublikation 2020, Text vorgesehen als: Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter, Heft 29, Düsseldorf-Kaiserswerth [in Vorbereitung]; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte/Publikationen u.a.

Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VGWF = Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte; VuF = Vorträge und Forschungen; WF = Württembergisch Franken; WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch; ZRG GA = Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung.